Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 122.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 18. Februar
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Amtliches.

Berlin, 17. Februar. Der König hat dem Geh. Ober-Postrath und Abth.-Dirig. im General-Postamt, Wolff, den R. Kr.-Ord. 2. Kl.; dem Ober-Postrath Bauer zu Posen den R. Ad.-Ord. 3. Kl. mit der Schleife verliehen.

Die Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung am 10. Februar d. J. den Herrn Dr. Adolf Torstrik in Bremen zum korrespond. Mitgliede ihrer philos. hist. Klasse gewählt.

Vom Landtage.

8. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 17. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Leonhardt, Friedenthal, Geh Oberfinanzräthe Hoffmann, Rötger u. A.

Vom Kultusminister ist ein Gesetzentwurf eingegangen, betr. das Aufsichtsrecht des Staates über die Vermögensverwaltung der katholischen Diözesen.

Ohne Debatte erledigt das Haus die dritten Berathungen der Gesetzentwürfe, betreffend die Anwendung der für den Verkehr auf den Kunststraßen bestehenden Vorschriften auf den Kreis Ziegenrück, sowie die Verwendung der in Folge der Abtretung der Preußischen Bank an das Reich für die Staatskasse verfügbar gewordenen Geldmittel — und beginnt sodann die Spezialberathung des Budgets mit dem Etat der Domänenverwaltung.

Die Einnahmen dieses Etats betragen 28,540,650 Mark (gegen 28,384,860 Mark des Vorjahres) die dauernden und die einmaligen Ausgaben 6,593,110 Mark und resp. 1,282,915 Mark (gegen 6,100,000 und resp. 1,874,850 Mark des Vorjahrs).

Zu Titel 3 und 4 „Ertrag von Domänen-Vorwerken und Grundstücken" bemerkt

Abg. Krech: Es wäre sehr wünschenswerth, wenn uns die Regierung ähnlich wie im vorigen Jahre eine nähere Auskunft darüber geben wollte, welche Resultate und praktischen Erfolge die Maßregel der Parzellirung und des Verkaufs von Domänengrundstücken im verflossenen Jahre gehabt hat.

Finanzminister Camphausen: Ueber die vom Vorredner berührte Frage ist das Haus im Jahre 1874 in eine ausführliche Berathung eingetreten. Der damalige Referent Abg. v. Köller sprach sich in seinem Bericht dahin aus, daß in Bezug auf die Bildung von bäuerlichen Wirthschaften durch Kauf oder Verpachtung im Ganzen und Großen in unserem Lande das Angebot die Nachfrage bedeutend überwiegt und daß nur Neuvorpommern hiervon eine Ausnahme mache. Wir haben nun im verflossenen Jahre die Versuche bäuerliche Wirthschaften zu begründen, in dem Regierungsbezirk Stralsund erneuert. Es ist ein solcher Versuch mit dem Domänenvorwerk Redebas gemacht worden. Dasselbe besteht aus 592 Hektaren und war verpachtet zu dem Pachtzins von 24,519 Mark. Die Regierung hat nun bereits im vorigen Jahre dem Hause mitgetheilt, daß bei einer Neuverpachtung auf einen eben so hohen Pachtzins nicht entfernt zu rechnen sei: wir haben bei mehreren im Bezirk Stralsund belegenen Vorwerken das Pachtquantum bedeutend ermäßigen müssen, während wir allerdings in anderen Gegenden unseres Landes sehr hohe Mehreinnahmen an Pachtgeldern erzielt haben namentlich im Regierungsbezirk Magdeburg. Die Regierung nahm an, daß statt der 24,519 M. an Pachtgeldern nur etwa 20,000 M. zu erreichen sein würden. Bei der Aufstellung des Parzellirungsplanes dieser genannten Domäne stellte sich mit Rücksicht auf die bedeutenden Wirthschaftsgebäude, welche diese Domäne besitzt, die Nothwendigkeit heraus, ein größeres Gut auszusondern, und alsdann den Ueberrest zu 11 Bauernstellen, 9 Kossäthenstellen und 14 Büdnerstellen einzurichten. Das Lizitationsverfahren für den Verkauf hat stattgefunden und hat Anfangs ein überaus ungünstiges Resultat ergeben. Erst nach mehrfachen Veräußerungsversuchen ist es uns schließlich gelungen, einen Gesammtkaufpreis von 395,840 Mark zu erzielen, dabei wurden noch zwei Kossäthenstellen zurückbehalten, die schließlich zu 375 Mark jährlich haben verpachtet werden müssen. Wenn man dieses Kapital zu 4 Prozent anrechnet und die vom Erwerber zu zahlende Grundsteuer, von welcher der Fiskus und der Pächter frei war, in Betracht zieht und 1502 Mark dazu rechnet, dann stellt sich heraus, daß dem Pachtquantum von etwa 20,000 Mark ein Betrag von 17,710 Mark gegenüberstehen würde. Hierzu kommt, daß nach den Verkaufsbedingungen der Kaufpreis eine Zeit lang unverzinslich stehen bleibt und auch nach dieser Richtung hin ein Abzug von dem ermittelten Pacht- und Rentenpreis zu machen sein würde. Dieses Resultat hat uns zur weiteren Bildung bäuerlicher Stellen keine Aufmunterung gegeben, doch werden wir uns nicht einschüchtern lassen. Das Jahr 1875 war für diese Verhältnisse ungünstig und das Jahr 1876 bietet eine gleiche Besorgniß. In anderen Landestheilen sind wir zwar nicht mit Bildung bäuerlicher Stellen vorgegangen, wohl aber zur Parzellirung von Domänenvorwerken, womit wir manche günstige Resultate erzielt haben. Im Regierungsbezirk Kassel ist z. B. ein 85 Hektare großes Vorwerk veräußert worden, welches einen Pachtertrag von 1853 Mark brachte. Davon sind 36 Hektare für Zwecke der Forstverwaltung bestimmt worden, die übrigen 48 Hektare haben zu 48 Parzellen vertheilt einen Kaufpreis von 65,062 Mark gebracht, also ein finanziell äußerst vortheilhaftes Geschäft. Bei anderen Komplexen hat die Veräußerung im Ganzen nach Abtrennung von Ländereien für die Forstverwaltung vorgezogen werden müssen. Auf die Veräußerung kleinerer Grundstücke in der Nähe von Städten oder wo sich das Bedürfniß nach Erwerb von kleinen Besitzungen, welche den Besitzer nicht vollständig nähren und ihn zu einem Nebenerwerb zwingen, herausgebildet hat, hat die Agrarkommission und die Majorität des Hauses den Hauptakzent gelegt. Die Regierung macht Tag für Tag die Erfahrung, daß nach dieser Richtung hin Wohlthaten zu verbreiten und günstige finanzielle Resultate zu erzielen sind. Ich will ihnen ein Bild geben, was nach dieser Richtung hin während der Dauer meiner Amtsverwaltung geschehen ist, will aber noch vorausschicken, daß die zu erwähnenden Flächengrößen auch die wenigen Domänenvorwerke mit umfassen, die in der Zeit zur Veräußerung und Parzellirung gelangt sind. Wir haben im Jahre 1870 an Domänengrundstücken 2437 Hekt., an Forstgrundstücken 141 Hekt. veräußert und dafür einen Kaufpreis von 985,420 Thlr. erlangt. Im Jahre 1871, wo der Krieg fortdauerte, hat die Veräußerung etwas nachgelassen und sich erstreckt auf 1704 Hektare an Domänengrundstücken, 310 Hektare an Forstgrundstücken. Im Jahre 1872 ist sie dagegen gestiegen auf 3661 Hektare Domäneng — und auf 610 Hektare an Forstgrundstücken. Im Jahre 1873 stieg sie auf 4133 Hektare Domänen- und 1923 Hektare Forstgrundstücke. Im Jahre 1874 erstreckte sie sich auf 3928 Hektare Domänen und 900 Hektare an Forstgrundstücken. In diesen fünf Jahren sind also 15,858 Hektare Domänen- und 3884 Hektare Forstgrundstücke, zusammen 19,742 Hektare für einen Preis von 30,767,000 Mark verkauft worden. (Hört! Hört!) Hierbei fällt aber noch stark ins Gewicht, was die Forstverwaltung alljährlich zur Ablösung von Forstservituten abtritt. Im Jahre 1870 sind zu diesem Zweck verwendet worden 2249 Hektare, im Jahre 1871 2294 Hektare, im Jahre 1872 2410 Hektare, im Jahre 1873 — 1934, im Jahre 1874 — 1077 Hektare, in diesen 5 Jahren zusammengenommen 9964 Hektare. Wenn Sie diese Zahl mit der vorhin angeführten zusammenstellen, so kommen Sie dazu, daß theils durch Veräußerung, theils durch Abfindung in den 5 Jahren bis Ende 1874 in Privatbesitz übergegangen sind 29,706 Hektaren; das ist eine Fläche von mehr als 5 Quadratmeilen, und ich glaube, daß dieses Land in Zukunft besser bebaut werden wird von den Acquirenten desselben und daß das dazu beitragen wird, die Erwerber dieses Bodens an das Land zu fesseln, und daß damit der eigentliche Weg beschritten ist, den wir zu beschreiten haben, um die Arbeiter-Bevölkerung bei uns seßhafter zu machen, sie mehr an das Vaterland zu ketten. (Sehr richtig.) Dieses Bild, was ich ihnen gegeben habe, schließt mit dem Jahre 1874, aber nur, weil das Resultat für 1875 noch nicht vorliegt, doch sind in diesem Jahre an kleineren Grundstücken 5420 Hektaren zum Verkauf gestellt worden. Was nun das Verhältniß zwischen den alten und neuen Landestheilen anlangt, so kommen von der angegebenen Summa 6048 Hektare an Domänengrundstücken und 2877 an Forstgrundstücken auf die alten Landestheile und in den neuen 9810 Hektaren an Domänengrundstücken und 1007 zur Abfindung von Forstservituten. Ich glaube, diese Zahlen werden Ihnen den Nachweis führen, daß die Domänen- und Forst-Verwaltung unausgesetzt darauf Bedacht nimmt, denjenigen Zielen nachzustreben, die Sie in den Verhandlungen des Jahres 1874 empfohlen haben, und daß die Erfolge bei Bildung von bäuerlichen Wirthschaften, wie dies uns damals der Referent Ihrer Kommission vorausgesagt hat, ohne Schuld der Regierung nicht in dem gewünschten Maße eingetreten sind. (Beifall.)

Abg. Dr. Löwe: Ich halte es für hochwichtig, daß die Regierung auf diesem Wege in der Praxis noch einen Schritt weiter gehe und nicht blos die Zahlungsbedingungen in der angegebenen Weise erleichtere, sondern in so dünnbevölkerten Gegenden wie Neuvorpommern den Leuten die erste Ansiedelung überhaupt erst möglich mache. Dies kann nur dadurch geschehen, daß das Grundstück und Alles, was dazu gehört, nicht sogleich in den vollen Besitz der Käufer übergeht, sondern ähnliche erleichternde Bedingungen dem Kaufkontrakt zu Grunde gelegt werden, wie sie die Eisenbahndirektoren und Gesellschaften in Nordamerika zu Gunsten der Landerwerb Suchenden zum größten Vortheil der Ansiedelung und Landeskolonisation zur Anwendung bringen. Und wenn der Staat auf diesem Wege den vollen Kaufpreis auch erst nach einer Reihe von Jahrzehnten erhält, so wird der Erfolg dieser Maßregel für das Land diese Verzögerung mehr als aufwiegen. Der Staat ist um so mehr verpflichtet, auf diese Weise vorzugehen, als er fast immer in schwach bevölkerten Gegenden große Sünden der Vergangenheit wieder gut zu machen hat. In Neuvorpommern z. B. hat die schwedische Regierung die Verminderung des kleinen Grundbesitzes, des selbstständigen Bauernstandes und damit die Schwächung der Kapitalkraft des Landes nicht nur nicht gehindert, sondern auf jede Weise geradezu begünstigt.

Abg. Miquel: Ich möchte auf die Methode der Kolonisirung in dem früheren Staat Hannover hinweisen. Als dort im Jahre 1848 der Ruf nach Parzellirung der Domänen erscholl, ging man nicht sofort auf die Parzellirung selber ein, sondern man verpachtete die inmitten größerer Ortschaften gelegenen Domänen an die betreffenden Gemeinden. Diese überließen dann die einzelnen Parzellen den einzelnen Gemeindemitgliedern, ein Pachtverhältniß, das in vielen Theilen der Provinz noch heute thatsächlich besteht. In den meisten Fällen wird dies Verhältniß dahin führen, daß auf dem natürlichsten Wege die so gepachtete Parzelle zuletzt definitives Eigenthum des Pächters wird. Wählt man diese natürliche Uebergangsmethode nicht und geht künstlich direkt mit der Bildung von bäuerlichen Grundstücken durch Verkauf parzellirter Domänen vor, so ist sehr zu fürchten, daß dieser neu geschaffene kleine Grundbesitz sehr bald wieder verschwindet, indem er von dem benachbarten Großgrundbesitz nach und nach aufgesaugt wird. (Sehr richtig! rechts) Was die Kauferleichterung betrifft, so ist vor Allem darauf zu achten, daß man die Käufer nicht zwingt, die Gebäude und alle Kulturmittel selbst herzustellen und anzuschaffen, wodurch sie von vornherein mit Schulden überlastet werden, sondern, daß die Regierung ihnen entweder die nothwendigen Baulichkeiten herstellt oder Rentenzahlungen in solchem Maße eintreten läßt, daß die Verpflichtungen für die Eigenthümer keine zu drückenden werden. Es ist aber hervorzuheben, daß auch der Großgrundbesitz durch die bestehende Gesetzgebung vielfach in einer Weise belastet und an der freien Bewegung namentlich bei Abverkäufern von Parzellen in einer Weise behindert ist, die einer Abhilfe dringend bedürftig erscheint.

Abg. Kallenbach: Meine Auffassung in Bezug auf die Parzellirung von Domänen ist eine den bisher gehörten Ausführungen durchaus entgegengesetzte. Ich bin der Meinung, daß werthvolle Domänen nicht parzellirt, sondern im Besitz des Staates verbleiben müssen und ich würde es für ein großes Unglück halten, wenn der Staat mit dieser Maßregel in großem Umfange weiter vorgehen wollte. Die Erfolge, die damit erreicht werden sollen, mögen aus wollender Intention hervorgehen, sie scheinen mir aber höchst problematischer Natur zu sein. Der einzige Weg, der wirklich Vortheil verspricht, wird immer die Verpachtung der parzellirten Domänen bleiben.

Minister Dr. Friedenthal: Der Abg. Miquel hat hervorgehoben, daß es Aufgabe der Gesetzgebung sei, die Abverkäufe von Parzellen von großen Grundbesitzungen, namentlich gegenüber den Belastungen, den Hypothekengläubigern ꝛc. zu erleichtern. Eine Veranlassung zu einer solchen legislativen Thätigkeit liegt nicht vor, da die Gesetzgebung in den alten preußischen Provinzen allen Bedürfnissen in dieser Richtung vollständig entspricht. Der Abverkauf von Parzellen ist in hohem Grade erleichtert, es findet darüber ein geregeltes Verfahren durch Auseinandersetzungsbehörden statt, das den Hypothekengläubigern Sicherheit verschafft, und gerade das Vorhandensein dieser Behörden hat es möglich gemacht, daß in unseren östlichen Provinzen erleichternde Bestimmungen getroffen werden konnten, wie sie wohl kein anderes Land besitzt. In den anderen Theilen der preußischen Monarchie könnte man von einem solchen Bedürfniß sprechen, da ich mich lebhaft mit der hier in Rede stehenden Materie beschäftige und deshalb großes Interesse für dieselbe habe, so habe ich in den neuen Provinzen angefragt, ob vielleicht ein Bedürfniß vorläge, die altländische Gesetzgebung auszudehnen, und von Behörden wie von Interessenten ist mir eine verneinende Antwort geworden, auch Mitglieder des hohen Hauses haben an diesen Berathungen Theil genommen. Man hat gemeint, daß die dortige Vertheilung des Grundbesitzes einen derartigen Eingriff in die dort bestehenden Hypothekenrechte nicht erfordern. Man möge also ohnehin die schon schwer belastete Gesetzgebung nicht durch weitere Appellationen noch mehr belasten.

Die betreffenden Positionen werden genehmigt.

Beim Tit. 5: „Ertrag von Mineralbrunnen und Badeanstalten", beklagt sich Abg. Petri über einen Lieferungsvertrag, den der Fiskus als Inhaber der Bäder in Wiesbaden mit Krugfabrikanten angeschlossen habe, und der den einen der beiden Kontrahenten völlig auf Gnade und Ungnade in die Hände des anderen liefere. In seiner ganzen richterlichen Thätigkeit sei ihm ein derartiger Vertrag noch nicht vorgekommen, dessen Innehaltung vom Staate trotz der privatrechtlichen Natur desselben in der Weise urgirt werde, daß der Fiskus hierfür sogar öffentliche Organe in Anspruch nehme. Solche Uebelstände, welche die größte Unzufriedenheit im Lande hervorrufen, müssen daraus beseitigt werden.

Finanzminister Camphausen: Die Klagen, die im vorigen Jahr hier erhoben wurden, sind eingehend untersucht und soviel als möglich war, abgestellt worden. Was die Klage über das Vorgehen des Staates gegen die Kruglieferanten betrifft, so ist die Auffassung durchaus unrichtig, als ob der Fiskus hierbei auf seinen größtmöglichsten Vortheil bedacht sei; im Gegentheil wäre er froh, wenn er die Lieferung nicht von jenen Fabrikanten zu nehmen brauchte, aber man thut es nur aus Rücksicht auf diese, und um einen Fabrikzweig, der einen großen Theil der Bevölkerung nährt, nicht untergehen zu lassen. Der angeführte Vertrag findet meine Billigung ebenfalls nicht und es sind schon Schritte gethan, um eine Aenderung eintreten zu lassen. (Beifall.)

Abg. Schröder (Lippstadt): Ich kann der Auffassung, daß mit einem derartigen Vertrage der Willkür Thür und Thor geöffnet werde, nur zustimmen. Daß aber öffentliche Organe für Angelegenheiten rein privatrechtlicher Natur vom Staate in Anspruch genommen werden, passirt nicht allein bei Kruglieferungen an den Fiskus, sondern besteht seit Anfang des Kulturkampfes bei allen Veräußerungen von Besitztiteln auf Eigenthum von Klöstern u. s. w., wobei erst durch den Gendarmen der Besitztitel verschoben und dann der ordentliche Gerichtsweg beschritten wird. (Lachen links.) Ich will hier nicht auf die Einrichtung der Bäder im Allgemeinen eingehen, sondern nur von Schlagenbad reden, das ich im letzten Herbst zur Stärkung meiner Nerven besuchte. (Heiterkeit.) Ja, meine Herren, zur Stärkung meiner Nerven; wenn man sich entschließt Mitglied des Reichstags und des Abgeordnetenhauses zu sein, so hat man das wohl äußerst nöthig. Bekanntlich beträgt die Steuer für die Benutzung der Säle, Anhören der Musik, für die Spaziergänge in den Anlagen und Gebrauch des Lesekabinets pro Person 12 Mark. Nun muß ich mich aber über die Einrichtung des letzteren doch sehr beklagen. Wie männiglich bekannt, dient das Schlangenbad zur Stärkung der Nerven, wenn man aber das Lesekabinet betritt, so glaubt man wirklich, daß es noch zu etwas anderem da sei, nämlich zur Stärkung des Staatsgedankens (Heiterkeit) und zur Fortsetzung und Unterstützung des Kulturkampfes. Wie ich das Kabinet betrat, so suchte ich natürlich zunächst nach der „Germania", fand sie aber nicht; hierauf nach der „Kölnischen Volkszeitung", die doch so gemäßigt ultramontan ist, daß ihr Redakteur der einzige weiße Sperling ist, der noch nicht gesessen hat; weiter nach der Duncker'schen „Volkszeitung", die ich auch hin und wieder zu meinem Vergnügen lese, aber auch sie war nicht vorhanden; sogar nicht einmal die „Voss. Zeitung" war vertreten, auch nicht die „Frankf. Zeitung", das Organ des Herrn Sonnemann. Herr Abg. Liebknecht erzählte einmal von dem Gefängniß in Plötzensee, daß es dort noch gestattet sei, die „Voss. Zeitung" zu halten als Grenzscheide zwischen dem Guten und Bösen; im Schlangenbad ist also der Lesezwang wirklich noch größer, wie in unseren Zuchthäusern. (Große Heiterkeit) Dazumal wurde noch die „Kreuzzeitung" gehalten, für die neulich Fürst Bismarck so große Reklame gemacht hat, und auf die ich nach seiner Erklärung, daß sie kein anständiger Mensch mehr lesen dürfe, sofort abonnirte. (Anhaltende Heiterkeit.) Ja, meine Herren, Sie werden mir doch erlauben, daß ich mir mein eigenes Lexikon über Anständigkeit mache. (Bravo! im Centrum.) Dagegen fand sich die ganze Schaar von Blättern des angekränkelten nationalen Servilismus vor. (Heiterkeit.) Sie sehen also, daß der Zweck des Bades, die Stärkung der Nerven, durchaus nicht erreicht wird, wenn man sich ärgern muß. Ich kann auch noch anführen, daß viele katholische Familien dort waren, die keine passende Lektüre fanden und sich ihre Zeitungen trotz ihrer 12 Mark nachschicken lassen mußten; dagegen war wohl ein altkatholisches Blatt vorhanden, aber kein Altkatholik, der sich über die kolossale Ausbreitung seiner Sekte hätte freuen können. Es liegt also in dieser Art des Vorgehens eine durchaus ungerechte Besteuerung der betheiligten Ultramontanen und Demokraten; den Schwerpunkt möchte ich aber darauf legen, daß wir den Fremden gegenüber redikül werden. Ein Russe oder Franzose findet jede seiner Zeitungen vor, und blickt verächtlich und mit Achselzucken auf den Deutschen, der in den Zeitungen herumsucht und keine passende finden kann. Das wissen auch die Beamten sehr gut, und auf meine Frage nach der „Köln. Volksztg" erwiderte mir der Kalefaktor mit diplomatisch gefaltetem Gesicht, daß bei der herrschenden Richtung jener Zeitung wohl kaum Aussicht auf das Abonnement derselben vorhanden wäre. Wenn Fürst Bismarck neulich die Rücksicht auf die Achtung von Seiten der andern Nationen so sehr betont hat und ihr zu Liebe sogar Jahrhunderte lang bestehende Grundsätze des Kriminalrechts abändern wollte, so erwidere ich ihm, daß der beste Schutz gegen die Mißachtung von Seiten anderer Nationen ist, wenn der Fremde sieht, daß er den Bürger eines freien Staates vor sich hat, und daß nichts mehr schadet, als wenn er weiß, daß der Deutsche in seinem Lande sich Alles gefallen lassen muß. Ich möchte also wünschen, daß in den Bädern keine so einseitige Garnirung des Lesetisches stattfände und auch ultramontane und demokratische Blätter gehalten würden oder wenn das dem Herrn Minister im Interesse des Staates zu gefährlich erscheinen sollte, daß die Staatstaxe für Ultramontane und Demokraten aufgehoben würde. (Heiterkeit.)

Abg. Berger: Ich hatte allerdings von vornherein gefürchtet, daß wir auch in der gegenwärtigen Session uns wieder lebhaft mit dem Kulturkampf zu beschäftigen haben würden, aber soweit war doch meine Befürchtung nicht gediehen, daß ich erwartete, wir würden gleich am ersten Tage der Etatsberathung und zwar beim Etat der Domänen, Titel 5, des ersten Kapitels, so von den Mineralbrunnen handelt, bereits so lebhaft in den Kulturkampf hineinkommen. Auch ich beklage es mit dem Vorredner, daß das Lesekabinet im Schlangenbad so einseitig mit Zeitungen garnirt ist, denn ich halte es für Pflicht der Badeverwaltung, hinsichtlich der Lektüre auf alle Gäste und alle Parteien die gebührende Rücksicht zu nehmen; aber dann glaube ich doch dem geehrten Vorredner versichern zu dürfen, daß in sanitätlicher Beziehung das Schlangenbad an ihm seine volle Schuldigkeit gethan zu haben scheint (Heiterkeit), denn wenn er soeben von seinen angegriffenen Nerven sprach, so meine ich, daß gerade die von ihm gehaltene Rede dem Hause die Ueberzeugung von der vollständigen Wiederherstellung seiner Nerven gegeben hat. (Große Heiterkeit.) Ich habe um das Wort ge-

beten, nicht um dem Vorredner auf dem so breit getretenen Pfade des Kulturkampfes zu folgen, sondern um dem Herrn Finanzminister einige Worte zu erwidern. Derselbe hat bezüglich der Beschaffung der Krüge für die Mineralbrunnen im Nassauischen meinem Freunde Petri erwidert, daß die Verwaltung diese Krüge am liebsten gar nicht verwende, man aber aus Rücksicht auf die armen Leute, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, doch nach wie vor einen großen Theil derselben konsumiren wolle. Ich kann diese Erklärung nur dankbar akzeptiren, denn sehr arm ist allerdings die Bevölkerung der Gegend, welche die Fabrikation dieser Krüge betreibt, des sogenannten Kannebäckerlandes in Nassau an den westlichen Abhängen des Westerwaldes. Es werden von diesen Krügen im Jahre etwa 14 Mill. fabrizirt, und davon für die nassauischen Mineralbrunnen nicht weniger als 7½ Millionen verbraucht. Wenn nun die Verwaltung jetzt dazu übergehen wollte, diesen Konsum einzustellellen und die Krüge durch Flaschen zu ersetzen, so würde das für jene Gegend von den allerbedauerlichsten Folgen sein. Ferner hat der Herr Finanzminister erwidert, daß die Klagen, welche der Herr Abg. Petri im vorigen Jahre bei Gelegenheit dieses Etatspostens vorbrachte, untersucht worden und, soweit sie für begründet befunden wären, auch abgestellt worden seien. Die Abstellung muß sehr jungen Datums sein, denn ich kann versichern, daß bis vor Kurzem noch die Unzufriedenheit mit der Verwaltung der dortigen fiskalischen Bäder überall sehr groß ist. Der Herr Abg. Petri hat den Vertrag angeführt, den die Verwaltung dieser Bäder mit den Krugbäckern, eben jenen armen Leuten, auf welche ich hinwies, abschloß. Nun muß ich sagen, ich habe die Ueberzeugung aus diesem Vertrage gewonnen, daß der Inhalt desselben von einem so verrotteten Bureaukratismus zeugt, wie man ihn sich nicht schlimmer vorstellen kann. Im ganzen nassauischen Lande herrscht die Ueberzeugung, daß, so lange der gegenwärtige Dezernent in der wiesbadener Regierung die Verwaltung dieser Bäder in der Hand behält, die Sache nicht anders werden wird. Ich muß überhaupt erklären, ich verstehe nicht, warum das Finanzministerium bezw. die Domänenverwaltung sich mit dieser eigenthümlichen Badeindustrie überhaupt beschäftigt. Ich weiß nicht, weshalb der Herr Finanzminister die 10 Jahre seit der Annexion Nassaus nicht benutzt hat, um diese Verwaltung, wie es in den alten Landestheilen von Preußen der Fall ist, abzuzweigen und sie unter das Handelsministerium, speziell die Bergverwaltung zu stellen, die in Altpreußen die Aufsicht bisher zur allgemeinsten Zufriedenheit geführt hat. Dann sollte man aber auch nicht diese Badeindustrie lediglich im fiskalischen Interesse ausnutzen, wie dies jetzt geschieht, wo Ems 179 000, Schlangenbad 50,000, Schwalbach 21,000 Mark abwerfen. Es würde dies auch ganz gut sein, wenn allen Bedürfnissen des Publikums völlig Rechnung getragen würde, aber das ist ja nicht der Fall. In dieser Beziehung geht die Hessen-Darmstädtische Badeverwaltung und preußische Bergverwaltung mit gutem Beispiele voran, und das Haus wird sich doch wohl darüber schlüssig machen, ob es nicht am besten sein würde, die Badeverwaltung abzutrennen.

Finanzminister Camphausen: Ich muß dem Herrn Vorredner nur bemerken, daß meine Aeußerungen über die geschehenen Verbesserungen sich nur auf den vom Abg. Petri angeführten Distrikt bezogen. Was nun die Ansicht des Herrn Vorredners anlangt, daß es besser sein würde, die Bäder unter eine andere Oberleitung zu stellen, so habe ich ja für meine Person nichts dagegen einzuwenden, aber ob sich das Handelsministerium dazu mehr eigne, dazu möchte ich nur anführen, daß der Herr Handelsminister die ihm unterstellten Bäder am liebsten wieder abgeben möchte. (Hört! Hört!) Dann bemerke ich noch, daß der Fiskus durchaus nicht einseitig auf seinen eigenen Vortheil sieht, sondern sich im Allgemeinen mit einer sehr geringen Rente begnüge. Im übrigen fehlt es überall nicht an Wünschen, und wer dieselben nicht befriedigt, wird unpopulär. Ich bin es dem von Herrn Abg. Berger zwar nicht genannten, aber hinreichend bezeichneten Beamten schuldig, es auszusprechen, daß derselbe mit größtem Diensteifer, Gewissenhaftigkeit und Fachkenntniß sich seinem Dezernat hingiebt, daß es aber in Wiesbaden und an der Zentralstelle Berlin geeignete Elemente giebt, um solche in einseitig fiskalischem Interesse wirkenden Beamten in ihre richtigen Schranken zurückzuweisen.

Der Titel wird bewilligt.

Zu Tit. 22 (Betriebskosten für die fiskalischen Bäder und Mineralbrunnen) bemerkt Abg. Frenzel, daß die für das Seebad Cranz ausgeworfene Summe von 11,100 Mark außerordentlich hoch erscheine. Wenn es auch nothwendig sei, für eine geeignetere Beaufsichtigung des Bades zu sorgen, so rechtfertige diese Ausgabe doch nicht die Höhe des Betrages, der wahrscheinlich zum Theil zur Befestigung des Ufers verwendet werden solle.

Abg. Frickhöfer wünscht eine Reorganisation der Verwaltung der Bäder im Sinne einer größeren Selbstständigkeit der örtlichen Verwaltung, sowie eine Verbesserung der Inspektion, die gegenwärtig gar nicht im Stande sei, die Bedürfnisse der Bäder kennen zu lernen, da die von der Regierung mit der Inspektion betrauten Beamten sich auf eine allgemeine Prüfung der Zustände beschränken, statt darüber mit den Lokalbehörden zu verhandeln. Falls man beabsichtige, die Badeanstalten und Mineralbrunnen einem anderen Ministerium zu unterstellen, so empfehle sich, da es sich um Kuranstalten handele, hierzu das Ressort des Kultusministers, nicht aber das des Handelsministers.

Die Berathung des Etats der Domänenverwaltung ist hiermit beendet.

Der Etat der Forstverwaltung beziffert die Einnahmen auf 53,410,000 Mark (der vorige Etat auf 51,086,000 M.), die fortdauernden und die einmaligen Ausgaben auf 27 989,000 M., resp. 1 900,000 M. (gegen 27,852,000 u. 2,945,000 M. im Vorjahre).

Graf Matuschka fragt, ob es nicht möglich sei, die Forstmeister und Oberforstmeister dadurch zu entlasten, daß man sie von der Revision der Naturalrechnungen entbinde und diese zeitraubende, rein kalkulatorische Arbeit den Kalkulaturbeamten der Regierung übertrage.

Landforstmeister Ulrici erwidert, daß eine kalkulatorische Prüfung der genannten Rechnungen von den Forstbeamten nicht verlangt werde, bei der Revision der Grundlagen der Rechnungen durch Vergleichung der Bücher 2c. könne jedoch die Mitwirkung dieser Beamten nicht wohl entbehrt werden. Jedenfalls werde die Regierung bestrebt sein, die Forstbeamten von der Stubenarbeit möglichst zu befreien.

Graf Matuschka weist ferner auf die großen Ungleichheiten in der finanziellen Stellung der Oberförster hin, die durch die Verschiedenheit der Lebensmittelpreise in den einzelnen Landestheilen bedingt sei. Er fragt, ob es nicht möglich sei, diese Verschiedenheit durch Stellenzulagen, die aus besonders zu beschaffenden Fonds gewährt werden müßten, einigermaßen auszugleichen.

Landforstmeister Ulrici erkennt das Vorhandensein des gerügten Uebelstandes an und bemerkt, daß bereits Verhandlungen im Gange seien, um die von dem Vorredner vorgeschlagene Abhülfe durch Gewährung von Stellenzulagen herbeizuführen.

Tit. 15 des Augabe-Etats wirft zur Unterhaltung und zum Neubau der Forstdienstgebäude, sowie zur Beschaffung noch fehlender Forstdienstgebäude für Oberförster und Forstschutzbeamte 2,024,000 Mark aus.

Graf Matuschka hält diesen Betrag in Hinblick darauf, daß noch 100 Oberförster- und 665 Försteretablissements neu zu bauen sind, für etwas karg bemessen.

Landforstmeister Ulrici erwidert darauf, daß die Verwendung einer größeren Summe für den genannten Zweck unthunlich sei, weil es bei einer erheblicheren Zahl von Bauten unmöglich sei, die letzteren in der wünschenswerthen Weise zu kontrolliren.

Abg. v. d. Reck meint, daß die Bewilligung höherer Miethsentschädigungen, deren Maximum bisher nur in Ausnahmefällen gezahlt wird, dem konstatirten Mangel an geeigneten Etablissements vor der Hand am besten abhelfen würde, und Abg. v. Benda erkannte in der Herabminderung dieses Ausgabetitels nur eine Rücksicht auf die heutigen Finanzverhältnisse, welche die vorübergehende Verminderung allerdings rechtfertigen. Der Titel 15 wird bewilligt.

Titel 18 des Kap. 2 (Forstkulturfonds 3,670,200 Mk.) und Tit. 4 des Kap. 2 (Forstankaufsfonds 1,050,000 Mk) werden gemeinsam diskutirt.

Seitens der Kommissaren des Hauses (Abgg. Bernhardt und Genossen) ist 1. zu dem ersten Titel die Bemerkung beantragt: „Bestände können zur Verwendung für die folgenden Jahre reservirt werden. Vergl. außerdem die Bemerkung zu Kapitel 4 Titel 4 (Allgemeine Ausgaben) dieses Etats."

2. zu Titel 4 des Kapitel 2 aber: „Bestände können zur Verwendung für die folgenden Jahre reservirt werden. Die zur Verstärkung des Forstkulturfonds (Kapitel 2 Tit. 18) etwa erforderlichen Beträge können aus diesem Fonds ennommen werden."

Abg. Bernhardt: Als eines der wichtigsten Kulturmittel hat sich der Forstkulturfonds hier stets einer großen Popularität erfreut, und ich hoffe, daß die heutige Erörterung uns die Sicherheit geben wird, daß diesem Fonds auch in Zukunft die Zuflußquellen nicht mangeln werden. Ohne solche würde es nicht möglich sein, die Aufforstung rechtzeitig zu betreiben, und die Folge davon eine stufenweise Degradation des Bodens sein. Es muß daher der Eventualität vorgebeugt werden, daß durch eine Uebertragung von Geldern des Kulturfonds auf den Ankaufsfonds ersterer nicht über Gebühr geschwächt werde. Nur dies ist die Absicht unseres Antrages, während die an- und für sich zweckmäßige Uebertragbarkeit des Ankaufsfonds auf den Kulturfonds erhalten bleiben soll.

Finanzminister Camphausen: Die Staatsregierung hat gegen den Antrag nichts einzuwenden.

Auf eine Anfrage des Abg. Osterrath erwidert Landforstmeister Ulrici, daß ein Kapitalbestand des Ankaufsfonds zur Zeit nicht vorhanden sei, über die noch nicht ausgegebenen Gelder sei nämlich bereits verfügt.

Abg Graf Bethusy-Huc spricht die Erwartung aus, daß die durch Veräußerung von Forstparzellen gewonnene Einnahme wieder der Forstkultur zu Gute kommen möchte. Man würde durch ein solches Beispiel besser wirken, als durch das Waldschutzgesetz selbst, welches in der vorigen Session gemacht worden ist.

Abg. v. Benda will den Antrag der Kommissarien nicht so verstanden wissen, daß nunmehr die Aufforstung der angekauften Parzellen aus den Mitteln des Ankaufsfonds unterbleiben solle. Wenn die Regierung diese Bestimmung des Fonds nicht ausdrücklich ausspreche, so geschehe dies wohl nur, um der Mühe überhoben zu sein, der Oberrechnungskammer zwei Kulturrechnungen vorzulegen. — Abg. Bernhardt bestätigt dies.

Die beiden Titel werden bewilligt und die Anträge der Kommissarien angenommen.

Die übrigen Titel des Forstetats veranlassen keine Diskussion.

Es folgt der Etat der Verwaltung der direkten Steuern. Eine längere Debatte veranlaßt die Einnahme aus der klassifizirten Einkommensteuer (Titel 3: 29,347,000 Mk.) und aus der Klassensteuer (Titel 4: 41,505,000 Mk.)

Abg. Duncker: Die Einnahmen aus der Klassen- und der Einkommensteuer sind ein wichtiges Mittel, um Rechenschaft von der wirthschaftlichen und sozialen Lage des Landes zu erhalten. Wenn das Bild, welches wir aus der uns mitgetheilten Uebersicht der Veranlagung erhalten, auch durchaus kein erfreuliches ist, so muß ich doch aufs Tiefste die verhängnißvollen Irrthümer bedauern, zu denen die Publikation der Nachweisung der für das Jahr 1875 zur Klassensteuer veranlagten Personen in der Presse Veranlassung gegeben hat. Man ist niedergeschlagen gewesen, daß die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen nur 150,496 Personen beträgt, man hat dabei übersehen, daß in dieser Zahl nur die Familienhäupter eingeschlossen sind, während die Gesammtzahl der Einkommensteuer zahlenden Personen 550,775 beträgt. Geradezu entsetzt ist man darüber gewesen, daß die Zahl der von der Klassensteuer des geringen Einkommens wegen befreiten Personen 6,045 619 ausmacht. Man hat nämlich angenommen, daß darunter nur die eigentlichen Zensiten und Haushaltungsvorstände begriffen sind, so daß man nun die Gesammtzahl der steuerfreien Personen inklusive Frauen und Kinder zu erhalten, diese Ziffer mit 5 oder 6 multipliziren müsse, wodurch man allerdings eine Zahl erhalten hat, welche die ganze Bevölkerungsziffer Preußens übertrifft. Der Vorsteher des statistischen Bureaus, Geheimrath Engel, hat zwar das Verdienst, die Absurdität dieser Berechnung nachgewiesen zu haben; er verfällt aber selbst in einen nicht minder verhängnißvollen Irrthum, wenn er zu dem Schlusse gelangt, die vorjährige Behauptung des Abgeordneten v. Kardorff, daß die 6 045 619 sämmtliche steuerfreie Personen seien, ebenfalls für irrig erklärt und behauptet, man müsse diese Zahl mit 2,98 multipliziren, um die richtige Ziffer zu erhalten. Ich kann nur hier wiederholen, daß die Zahl der sämmtlichen von der Klassensteuer befreiten Personen nur 6,045 619 beträgt. So betrübend dies immerhin ist, so ist es doch immer lange nicht, so niederschlagend, wie wenn dies nur die Familienhäupter wären. Es kommt dazu, daß unter den steuerfreien Personen viele Dienstboten sind, welche in der That wohl ein höheres Einkommen haben, als das, nach dem sie veranlagt sind. Jedenfalls erbitte ich mir die bündige Erklärung des Finanzministers, ob meine im Gegensatz zu Herrn Engel festgehaltene Auffassung die richtige ist. Auch wünschte ich in der künftigen Uebersicht der besteuerten die Haushaltungsvorstande von den Einzeln besteuerten geschieden, was sehr viel zur besseren Information über unsere wirthschaftlichen Verhältnisse beitragen würde.

Finanzminister Camphausen: Ob es mir gelingen wird, alle Zweifel, welche die Publikation der Uebersicht hervorgerufen hat, zu zerstreuen, will ich dahingestellt sein lassen; jedenfalls weise ich es entschieden zurück durch irgend eine Aeußerung zu dem Mißverständnisse des Direktors Engel Anlaß gegeben zu haben. Sobald ich von seinem Aufsatze Kenntniß erhielt, habe ich dafür Sorge getragen, daß eine eingehende Berichtigung desselben im „Staats-Anzeiger" erfolgte. Leider habe ich bei dieser Gelegenheit, wie bei so vielen Andern, die Erfahrung machen müssen, daß wirklich sachliche Ausführungen, welche der „Staatsanzeiger" publizirt, nicht die genügende Beachtung finden. Wenigstens hat die gesammte Presse keine Notiz von jenem Artikel genommen. Da sonach der erste von mir zum Zwecke der Aufklärung eingeschlagene Weg vergeblich gewesen ist, so bin ich nun gern bereit, den zweiten zu beschreiten. Ich glaube, daß die diesmal aufgestellte Tabelle Mißverständnisse geradezu unmöglich machen muß. Es heißt auf Seite 36 in der dritten Rubrik: „Seelenzahl nach den Klassensteuerrollen a) für die bisher klassensteuerpflichtigen, b) für die bisher mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Ortschaften" und die darunter stehende Gesammtzahl beträgt 24,543,082 Personen. Zieht man davon die in der folgenden Rubrik stehenden 550,775 Einkommensteuerpflichtigen ab, so bleibt ein klassensteuerpflichtiges Quantum von 23,992 307 Personen; von diesen bleiben wiederum frei die in der 6 Rubrik stehenden 6,045,619 Köpfe darunter natürlich auch Frauen und Kinder, und wenn letztere auch erst einen Monat alt wären. (Heiterkeit) Nun folgt erst die weitere Eintheilung nach den einzelnen Klassensteuer-Stufen, welche ich nicht weiter verfolgen will, weil dies Ihre Geduld zu sehr in Anspruch nehmen hieße. — Ich erkenne auch an, daß es wünschenswerth ist, die besteuerten Haushaltungen der größeren Klarheit wegen von den Einzelbesteuerten zu trennen und ich habe die deswegen erforderliche Verfügung bereits vor zwei Monaten erlassen. Im Uebrigen bin ich dem Vorredner dankbar für die Aufmerksamkeit, die er der Sache geschenkt und durch welche er mir Gelegenheit gegeben hat, dem Lande Klarheit über dieselbe zu verschaffen. (Beifall.)

Abg. Paur macht auf eine Inkorrektheit aufmerksam, die sich in das Klassensteuergesetz von 1873 eingeschlichen habe. Der § 11 führe unter den von der Klassensteuer eventuell zu Befreienden als erste Kategorie diejenigen Personen auf, die das sechzigste Lebensjahr überschritten haben. Diese Exemtion habe in dem Gesetz von 1851 zwar bestanden, sei jedoch durch die späteren Beschlüsse des Hauses beseitigt worden.

Geh. Oberfinanzrath Rhode bestätigt diese letztere Thatsache, bestreitet jedoch, daß ein amtlicher Abdruck des Klassensteuergesetzes die gerügte Unrichtigkeit enthalte. Ohne Zweifel stütze sich der Vorredner auf einen inkorrekten Privatabdruck.

Abg. v. Kardorff: Ich freue mich, daß der Abg. Duncker dem Herrn Finanzminister Gelegenheit gegeben hat, den Irrthum des statistischen Bureaus noch einmal vor dem Lande zu berichtigen. Die Bemerkung des Herrn Ministers, daß die Presse von der im „Staatsanzeiger" gegebenen Korrektur keine Notiz genommen habe, muß ich übrigens bestreiten. Die „Schlesische Zeitung", bekanntlich eines unserer bedeutendsten Provinzialorgane, hat die Berichtigung in ihrer ganzen Ausdehnung zum Abdruck gebracht. Der Grund, der mich bestimmt hat, das Wort zu nehmen, ist die bei der diesjährigen Einschätzung geübte ungewöhnliche Anspannung der Steuerschraube, welche auf einer generellen Verfügung des Ministeriums zu beruhen scheint. In Folge dieser Anspannung ist ein großer Theil der früher von der Klassensteuer befreiten Arbeiter gegenwärtig wieder zu der untersten Stufe derselben herangezogen, so daß die Tendenz des Gesetzes von 1873, eine Erleichterung für die unteren Volksklassen herbeizuführen, durchaus illusorisch wird. Andererseits macht sich das Bestreben der Regierungen geltend, eine möglichst große Zahl von Zensiten aus der obersten Klassensteuerstufe in die Einkommensteuer zu versetzen. Ich weiß, daß den Landräthen in dieser Beziehung nicht blos eine allgemeine Weisung zugegangen, sondern daß ihnen sogar eine Reihe bestimmter Personen namhaft gemacht worden ist, auf deren Versetzung in die Einkommensteuer sie hindrängen, eventuell sofort Berufung einlegen sollten. Der dem Gesetze zu Grunde liegende Gedanke der Kontingentirung der Klassensteuer wird durch ein solches Hinüberdrängen der Zensiten in die Einkommensteuer vollständig durchbrochen. Die Folge dieser rigorosen Einschätzung sind massenhafte Reklamationen, die das von mir Gesagte bestätigen. Mir scheint, daß die Regierung besser thäte, auf die Lage des Landes einige Rücksicht zu nehmen und nicht auch in solchen Gegenden, die, wie die Provinz Schlesien im letzten Jahre, durch eine Mißernte heimgesucht worden sind, eine so weit gehende Fiskalität an den Tag zu legen. Nach meiner Ansicht bedarf unser ganzes Steuersystem einer gründlichen Reform. Die direkten Steuern sollte man möglichst den Kommunen überlassen, um diese in den Stand zu setzen, ihre Zwecke, die von Jahr zu Jahr höhere Anforderungen stellen, zu erfüllen. Für die Zwecke des Staates möge man die indirekten Steuern reserviren und diese so weit erhöhen, daß ihr Ertrag dem genannten Zwecke zu entsprechen vermag.

Geh. Oberfinanzrath Rhode: Eine Weisung in dem von dem Vorredner angegebenen Sinne ist von Seiten des Ministeriums den Regierungen zu keiner Zeit gegeben worden. Die Zahl der aus der Klassensteuer in die Einkommensteuer versetzten Personen betrug im Jahre 1874 gegen das Jahr 1873 12,360, im Jahre 1875 gegen das Jahr 1874 nur 9781 Personen; schon diese Zahlen beweisen, daß die Klagen über das Hinüberdrängen aus der einen in die andere Steuer der Begründung entbehren. Was die Beschwerden über die Veranlagung zu den untersten Stufen der Klassensteuer betrifft, so darf man nicht verkennen, daß die an sich bedeutenden Schwierigkeiten durch das Hinzutreten der mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte und durch die Veränderungen, die das Gesetz im vorigen Jahre erfahren hat, noch gesteigert worden sind. Hierzu kommt, daß die Regierung die Aufgabe nicht aus den Augen verlieren darf, in allen Landestheilen eine möglichste Gleichförmigkeit der Einschätzung herbeizuführen, gleichwohl sind die laut gewordenen Beschwerden nur zum kleinsten Theile gerechtfertigt. Namentlich entbehrt die Klage, daß die auf die Erleichterung der unteren Volksklassen gerichtete Tendenz des Gesetzes nicht berücksichtigt werde, der Begründung. Die Zahl der zur Klassensteuer herangezogenen Personen hat sich im letzten Jahre um 488,275 vermehrt, ohne daß eine Erhöhung des Steuerertrages eingetreten. Diese Thatsache beweist die Richtigkeit meiner Behauptung. Ueberdies darf man die Regierung allein für etwaige Uebelstände nicht verantwortlich machen; sie selbst ist abhängig von dem Maß an Fähigkeit und Bereitwilligkeit, das sie bei den lokalen Behörden findet. Jedenfalls wird ihr Streben dahin gerichtet sein, überall, wo sie Uebelstände, wie die gerügten, trifft, diese zu beseitigen.

Abg. v. Kardorff bezweifelt nicht, daß eine spezielle Weisung auf Versetzung möglichst zahlreicher Zensiten aus der Klassen- in die Einkommensteuer von dem Ministerium nicht erlassen sei, dagegen glaube er an der Ueberzeugung festhalten zu müssen, daß man eine Verfügung in dem Sinne erlassen habe, daß die Einschätzung möglichst hohe Erträge liefern sollte. Einen Beweis hierfür liefere der Umstand, daß man an die Einkommen aus dem Grund und Boden durchweg einen höheren Maßstab angelegt habe als in früheren Jahren.

Geh. Oberfinanzrath Rhode bestreitet auch dies, indem er wiederholt betont, daß eine andere Weisung als die die Einschätzung nach dem Geiste des Gesetzes vorzunehmen, niemals von dem Ministerium ergangen sei.

Abg. Wisselinck regt den Gedanken an, ob es sich nicht empfehle, die Kontingentirung der Klassensteuer auf die Gemeinden auszudehnen; man werde dadurch einen großen Theil der jetzt zu Beschwerden Veranlassung gebenden Uebelstände beseitigen. Bei der Veranlagung zur Einkommensteuer sei es besonders zu rügen, daß von Seiten der Landräthe gewisser Kreise, die hierin dem Befehle der Regierungen folgten, die Regel durchgeführt werde, daß die Einschätzung das 1¾fache des Grundsteuerreinertrages erreichen müsse, widrigenfalls ohne weitere Rücksichten Berufung eingelegt werde. Die Einführung eines solchen stabilen Rechnungsfaktors an Stelle der lebendigen Mitwirkung der Einschätzungskommission, die die individuellen Verhältnisse des Grundbesitzes berücksichtigen könne, widerspreche dem Geiste des Gesetzes. Sollte jene Maßregel nicht auf einem Erlaß des Ministeriums selbst beruhen, so hoffe er, daß die Regierung baldigst Remedur eintreten lassen werde.

Geh. Oberfinanzrath Rhode erklärt, daß von der Regierung ein solcher Erlaß nicht ausgegangen sei. Bei den Schwierigkeiten, die der wirklichen Ermittelung des Einkommens aus selbst bewirthschaftetem Grundbesitz entgegenstehen, sei man natürlicherweise bemüht, allgemeine Schätzungsmethoden aufzustellen und in diesem Sinne der Grundsteuerreinertrag wohl als ein Anhalt bei der Einschätzung zu betrachten, eine Berücksichtigung der konkreten Verhältnisse des Besitzers dürfe dabei aber nicht aus den Augen gelassen werden. Wo dies geschehen sei, werde die Regierung gern Remedur eintreten lassen.

Abg. Richter (Hagen): Bekanntlich schwimmt Herr v. Kardorff, seitdem ihm auf einer Badereise ein Buch von Carey in die Hände gefallen ist, gegen den Strom und entwickelt für seine neu gewonnenen Ansichten den ganzen Eifer eines Neubekehrten. Bei aller Anerkennung für seine Schwimmkraft wird er mit seinem Programm — Vermehrung der indirekten Steuern — wenig Glück haben. Vermehrung der indirekten Steuern ist nur möglich entweder durch Ausbildung des Schutzzollsystems oder durch erhöhte Besteuerung der nothwendigsten Lebensmittel. Ausbildung des Schutzzollsystems mag einigen reichen Fabrikherren erwünscht sein, — in der That hat sich ja in diesen Tagen eine Anzahl reicher Fabrikherren unter die Führung des Herrn von Kardorff gestellt. Der Allgemeinheit ist aber nicht durch künstliche Erhöhung der Preise, sondern nur durch wohlfeile Preise gedient. Eine höhere Besteuerung nothwendiger Lebensmittel ist gleichbedeutend mit Abwälzung der Steuern von den Wohlhabenden auf die ärmere und arbeitende Klasse; denn nur von den Massen nothwendig gebrauchte Artikel bringen etwas ein. Was die Veranlagung der Einkommensteuer betrifft, so hätte Berlin vielleicht mehr Grund zur Klage als das platte Land. Mittelpunkte der Industrie leiden augenblicklich mehr als die Landwirthschaft. Ueberhaupt kommen bei der Einkommensteuer die Herren Rittergutsbesitzer am Besten fort. Wie die Ausweise über die Domänenverpachtungen zeigen, erhöhen sich die Pachteinnahmen, die Grundsteuer ist kontingentirt, während die auf den Städten lastende Gebäudesteuer fortgesetzt wächst. Unter allen Finanzministern sind hier von Jahr zu Jahr dieselben Klagen über Veranlagung zur Einkommensteuer laut geworden; wirksame Abhilfe ist nur möglich durch Kontingentirung der Einkommensteuer. In unseren Bestrebungen nach dieser Richtung haben uns die politischen Freunde des Herrn von Kardorff gerade am wenigsten unterstützt.

Abg. Böckerath kann zwar dem Wunsche des Abgeordneten v. Kardorff, die indirekten Steuern zu vermehren, in keiner Weise beitreten, den Klagen desselben über zu scharfe Anziehung der Steuerschraube nur zustimmen. Die Einkommensteuer hat im Jahre 1871 rund 5 Millionen, 1872 rund 6 Millionen, 1873 7 Millionen und endlich 1874 8 Millionen Thaler betragen, mithin ein jährlicher Zuwachs von 1 Million Thaler und im Jahre 1874 bereits in einer Zeit, wo die wirthschaftliche Lage des Landes eine höchst ungünstige war. In dieser Zeit, wo der Finanz- und Handelsminister den Satz, der eine so große Erbitterung in den arbeitenden Klassen erregte, lau-

in das Land herausrief: „Mehr Arbeit, weniger Lohn", scheint also der Finanzminister das Land an den noch paradoxeren Satz gewöhnen zu wollen: Weniger Einkommen, mehr Steuern! (Heiterkeit.) Die Fortsetzung der Debatte wird hierauf vertagt.

Persönlich bemerkt Abg. v. Kardorff: Der Abgeordnete Richter hat gegen mich eine Bemerkung gemacht, die ich bereits vor einem halben Jahre in der „Frankfurter Zeitung" gelesen habe. Ich kann ihm nur wünschen, daß auch er einmal eine Badereise mache, damit er überhaupt nur einmal ein volkswirthschaftliches Buch liest.

Zur Geschäftsordnung erbittet sich das Wort Abg. Richter (Hagen): Der Abg. v. Denzin hat am Schluß der vorigen Sitzung angekündigt, daß er einen Antrag einbringen werde, den Bericht der Eisen-Untersuchungskommission auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu bringen. Ich möchte die Anfrage an den Präsidenten richten, ob dieser Antrag von dem Abg. v. Denzin bereits gestellt ist. Unmittelbar bevor nämlich der Abg v. Denzin diese Sache öffentlich zur Anregung brachte, holten wir uns privatim von dem Präsidenten die Information ein, daß man nicht durch eine Bemerkung am Schluß der Tagesordnung, sondern nur durch einen formellen Antrag es bewirken könne, den Gegenstand auf die Tagesordnung zu bringen. Da es uns sehr gleichgültig sein kann, wer in einer alle Seiten des Hauses gleichmäßig interessirenden Angelegenheiten formell die Initiative ergreift, so haben wir damals den Antrag unsererseits nicht eingebracht. Wir können es aber nicht wünschen, daß diese Angelegenheit, nachdem sie zuerst durch die Verspätung des Drucks des Berichts, sodann durch die Erkrankung des Abg. Lasker so lange verzögert worden ist, nun einen neuen Aufschub erleide. Sollte der Abg. v. Denzin, wie es den Anschein hat, bei seinen näheren politischen Freunden nicht die nöthige Unterstützung für seinen Antrag finden, so erklären wir uns gern bereit, ihm hierin zu Hülfe zu kommen.

Der Präsident erklärt, daß ihm ein diesbezüglicher Antrag, wie ihn die Geschäftsordnug vorschreibt, bis zu diesem Augenblicke noch nicht übergeben sei. Abg. v. Denzin: Ich habe heute früh dem Präsidium einen Antrag mit meiner alleinigen Unterschrift übergeben. Ich erhielt darauf die Antwort, daß nach der Geschäftsordnung der Antrag 15 Unterschriften haben müsse. Es wird somit keine so große Verzögerung sein, wie sie der Abg. Richter zu befürchten scheint, wenn die Herren von heute noch bis morgen warten. — Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberathung.)

Parlamentarische Nachrichten.

* In der mit der Berathung des Etats der Eisenbahn Verwaltung beschäftigten Gruppe ist einstimmig beschlossen worden, die Frage der Erwerbung der preußischen Staatsbahnen durch das Reich nicht bei Gelegenheit der Vorprüfung des Eisenbahn-Etats im Plenum zu berühren.

* Unbekümmert darum, daß ihre stille Arbeit durch den Glanz und das Interesse des wieder zusammengetretenen preußischen Landtages verdunkelt wird, hat die Reichs-Justizkommission am 15 d. in nahezu sechsstündiger Sitzung die erste Hälfte des Einführungsgesetzes zur Zivilprozeßordnung durchberathen. In der Verhandlung über § 11 mußte abgebrochen werden, nachdem eine Reihe von juristisch einschneidenden und auch nach anderen Seiten hin schwerwiegenden Fragen zu lebhaftem und nicht uninteressantem Meinungsaustausch Anlaß gegeben hatte. Gewöhnlich bringt jeder einzelne Paragraph eines solchen Einführungsgesetzes ganz neue Materien, statt daß in der Prozeßordnung selbst oft zwanzig und dreißig Paragraphen nur die Einzelausführungen eines allgemeinen Grundsatzes enthalten. Ein Unstern waltete über dem § 4 des Einführungsgesetzes, in so fern derselbe mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde, während man doch allerseits der Meinung war, daß es bei der reinen Lücke sein Bewenden nicht behalten könne. Sachlich handelt es sich dabei um die Begrenzung des Rechtsmittels der Revision bezüglich der besonderen Landes- und Provinzialrechte, und die Kommission im letzten Ziele dabei einig ist, wird sich gewiß auch die passende Form zum Ersatz des vorläufig ausgefallenen Paragraphen finden. Erhebliche Debatten knüpften sich auch an § 5, wodurch bei dem Vorhandensein eines obersten Landesgerichts in einem Bundesstaate die Entscheidung über die Zuständigkeit zwischen diesem und dem Reichsgericht für Revisionsfälle durch das Landesgericht gegeben werden soll. Aus praktischen Gründen, die überzeugend klargestellt wurden, gaben auch die ursprünglichen Gegner in diesem eine Ergänzung zu § 7 des Einführungsgesetzes zur Gerichtsverfassung bildenden Punkte nach. In den nächstfolgenden Paragraphen wurden einige minder wichtige Amendements der Herren Struckmann und Wolffson einstimmig angenommen bis sich zuletzt zu § 11 zunächst eine große Debatte über den Antrag Reichensperger entspann, welcher die Vorschriften des rheinisch-französischen Rechts bezüglich der Beschränkung des Zeugenbeweises für das Gebiet dieses Rechtes aufrecht erhalten wollte. Nach Ablehnung dieses Vorschlages, der aus der angestrebten Rechtseinheit wieder eine Rechtszerrissenheit gemacht hätte, kam durch einen Antrag Struckmann die viel erörterte Frage aufs Tapet, ob das verurtheilende Strafurtheil den Zivilrichter binde — nach der französischen Rechtsparömie: Le criminel emporte le civil. Schließlich wurde der Antrag des Abgeordneten Struckmann, die Vorschriften dieser Art für aufgehoben zu erklären, mit 14 gegen 10 Stimmen angenommen. Man sieht auch hier wieder, daß die in der deutschen Juristenwelt vorhandenen Gegensätze auch in der Kommission fast photographisch zum Ausdruck kommen. Sachlich ist an der Entscheidung deshalb wenig gelegen, weil in 999 von 1000 Fällen der Zivilrichter so handeln wird, als wenn jene Anerkennung der res judicata eines Straffalles ausdrücklich vorgeschrieben wäre.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 18. Februar.

r. Major v. Hugo vom 8. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 57, ist unter Entbindung von dem Kommando als Adjutant des General-Kommandos, 5. Armee-Corps in das 2. Magdeburgische Infanterie-Regiment Nr. 27 versetzt; Frhr. von Brackel, Hauptmann und Kompagnie-Chef in diesem Regiment, als Adjutant zum General-Kommando, 5. Armee Corps, kommandirt.

— Die polnische Reichtagsfraktion hat der Justizkommission des Reichstages folgenden Antrag übergeben, den wir in der Uebersetzung mittheilen:

Die hohe Justizkommission wolle beschließen:

daß bei der Redaktion der Hauptparagraphen über das Gerichtswesen der polnischen Sprache in den Landestheilen, die zu dem ehemaligen Polen gehörten, die Rechte zuerkannt werden, welche ihr auf Grund der internationalen Traktate rechtlich politisch zugesichert worden sind, resp. daß die polnische Sprache in den angeführten Gebieten neben der deutschen Sprache als Landessprache anerkannt werde.

In den Motiven dazu wird angeführt, daß die Rechte, welche den Polen durch Preußen in der Vergangenheit feierlichst garantirt wurden und die sich auf die Nationalität, Sprache und Religion der Polen beziehen, jetzt als eine rechtliche und moralische Verpflichtung auf das deutsche Reich übergegangen sind in Folge der Hoheit, die sich das Reich über die Polen anerkannt habe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 17. Februar. Nach Meldung der „Bresl. Z." wählte gestern die katholische Gemeinde Kuhnau (Kreis Kreutzburg) den staatsfreundlichen Kaplan Grünastel zum Pfarrer, die ultramontan gesinnten Mitglieder der Gemeinde enthielten sich der Wahl.

Dresden, 17. Februar. Der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin des deutschen Reichs und von Preußen wohnten gestern Abend mit dem Könige und der Königin von Sachsen, sowie den übrigen Mitgliedern des Königshauses der Vorstellung im Hoftheater bei. Heute Vormittag besichtigten Höchstdieselben die hiesigen Kunstsammlungen. Nachmittags wird bei dem König und der Königin Familientafel und Abends Hofball stattfinden. Die Abreise des kronprinzlichen Paares ist auf morgen Vormittag festgesetzt.

Wien, 17. Februar. Wie die „Neue freie Presse" meldet, ist während der Anwesenheit der ungarischen Minister in Wien die Basis für Lösung der Bankfrage gefunden worden. Die österreichische Nationalbank soll die ungarische Bank in Pest begründen, welcher auch das Recht der Notenemmission gewahrt sein soll. Die Nationalbank soll die Garantie für die Einlösung dieser Noten übernehmen und letztere auch an Zahlungsstatt annehmen. Die Ausführung des Planes ist weiteren Verhandlungen vorbehalten. Durch denselben würde die Einheit des Zettelwesens, statt durch ein Kartellverhältniß, durch die Einheit der Einlösestellen für die Noten gewahrt, die ungarischen Forderungen aber würden durch das freie Dispositionsrecht über eine bestimmte Notenmenge befriedigt werden. — Der „Presse" zufolge nehmen die Verhandlungen bezüglich der Südbahn einen anhaltend günstigen Verlauf. — Nachdem die Untersuchung über die bei der prager Filiale der Kreditanstalt vorgekommenen Defraudationen, soweit es sich nicht um die strafrechtliche Seite der Sache handelt, abgeschlossen ist, stellt sich, wie die „Presse" meldet, heraus, daß die bereits früher von der Kreditanstalt angegebene Schadenziffer unverändert bleibt. — Dem „Telegraphen-Korrespondenz Bureau" wird aus Bukarest gemeldet, daß nach maßgebender Stelle eingezogenen genauen Erkundigungen von einer Kammervorlage betreffend die Beschaffung von 246 Millionen zum Ankauf der rumäischen Bahnen durchaus keine Rede ist.

Wien, 17. Februar. Nach der vom Finanzminister in Aussicht genommenen Kotirungssteuer sollen, einer Mittheilung der „Neuen freien Presse" zufolge, alle in- und ausländischen Industrie-, Bank- und Eisenbahn-Unternehmungen für die Kotirung an der hiesigen Börse einen jährlichen Prozentsatz vom Nominalbetrage der in Umlauf befindlichen Titres zahlen. Für Kredit- und Industrie-Unternehmungen wäre 1/10, für Eisenbahn-Unternehmungen 1/20 pro Mille als Steuerhöhe festgesetzt, die ganze Steuersumme solle jedoch den Maximalbetrag von 10,000 Fl. nicht überschreiten dürfen. — Der Eisenbahnausschuß des Abgeordnetenhauses hat den Gesetzentwurf betreffend die Betheiligung der Staatsverwaltung an der Dux-Bodenbacher Eisenbahn, sowie die Vorlage betreffend die Fusionirung einiger galizischen Bahnen, von welch' letzteren jedoch die Bahn Tarnow-Leluchow ausgeschieden wurde, angenommen. — Wie die „Neue freie Presse" meldet, soll die Regierung durch den heute im Abgeordnetenhause eingebrachten Gesetzentwurf ermächtigt werden, durch Ausgabe vierprozentiger Goldrententitel 49 Millionen Gulden zur Bestreitung der für Eisenbahnen gemachten Auslagen und zur Deckung des noch übrigen Defizits zu beschaffen.

Pest, 17. Februar. Das Oberhaus hat den an dasselbe gelangten Gesetzentwurf über Anerkennung der Verdienste Deak's, nachdem derselbe heute in dritter Lesung vom Unterhause genehmigt worden war, unter Beiseitesetzung der bezüglichen Bestimmungen der Geschäftsordnung, sofort berathen und einstimmig und endgiltig angenommen.

London, 17. Februar. Bei dem gestrigen Banket der Handelskammern hob der Staatssekretär für Indien, Marquis of Salisbury, hervor, England habe seine Politik auf Indien konzentrirt; das Land sei entschlossen, eine Gefährdung seiner diesbezüglichen Interessen um jeden Preis fern zu halten und dieselben namentlich in Betreff der nach Indien führenden Wege nicht auf's Spiel zu setzen. Das sei der Grund, weßhalb das Land dem Ankauf der Suezkanal-Aktien Beifall gezollt habe. Im Laufe seiner Rede hatte der Redner sich dahin ausgesprochen, daß sich diejenigen täuschten, die etwa glaubten, daß das englische Volk, weil es hauptsächlich die Handelsinteressen pflege, vom Gefühl der Furcht beherrscht sei, oder daß es irgend welche Eingriffe in sein Recht zulassen werde.

Wie aus Kairo hierher gemeldet wird, wird der Generalzahlmeister Cave am 20. d. die Rückreise nach England antreten.

Rom, 17. Februar. Wie die „Opinione" meldet, kehrt Hofrath Schwegel morgen nach Wien zurück. Außer dem österreichisch ungarischen Gesandten bleiben noch einige österreichisch-ungarische Spezialkommissarien hier zurück, um einzelne technische Studien bezüglich des Handelsvertrages zu vollenden und sodann mit den italienischen Delegirten den Text des Vertrags und den Tarif festzustellen. Mit Ausnahme noch einiger wichtiger Fragen, fügt die „Opinione" hinzu, sei fast über alle Punkte eine Vereinbarung erzielt.

Petersburg, 17. Februar. Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der Papst in der Angelegenheit der Unirten ein Schreiben an den Kaiser gerichtet habe, ist nach Mittheilung von authentischer Seite ohne jede Begründung. — Der auf morgen angesetzte Hofball ist aufgesagt worden, da der Gesundheitszustand der Großfürstin Marie die größte Gefahr als nahe bevorstehend anzeigt.

Athen, 16. Febr. Der Prozeß gegen die früheren Minister Nikolopulos und Balassopulos hat heute begonnen. Das von der Deputirtenkammer zur Verhandlung dieses Prozesses niedergesetzte besondere Gericht hat die gegen seine Kompetenz erhobene Einsprache verworfen, sich für kompetent erklärt und das Zeugenverhör begonnen.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 17. Februar. Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Bahnen und Spekulationspapiere lebhaft. Goldstücke billiger. Privatdiskont 2¾ pCt.

[Schlußkurse] Londoner Wechsel 204,37. Pariser Wechsel 81,25. Wiener Wechsel 176, 25 Franzosen*) 253. Böhm. Westb. 162¾ Lombarden*) 99. Galizier 173. Elisabethbahn 144. Nordwestbahn 123¼. Kreditaktien*) 156¾. Russ. Bodenkr. 85⅝. Russen 1872 98⅝. Silberrente 64 11/16. Papierrente 60 5/16. 1860er Loose 113½ 1864er Loose 296, 00. amerikaner de 1885 102¼. Deutsch-österreich. 90¼ Berliner Bankverein 76¾. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 77. Bankaktien —, —. Meininger Bank 74¾. Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 110⅞. Hess. Ludwigsb. 98¼. Oberhessen 72⅞. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 156¾, Franzosen 253½, Lombarden 98¼, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 17. Februar. Fest auf allen Gebieten. Oesterr. Bahnen beliebt und höher.

[Schlußcourse.] Papierrente 68, 60. Silberrente 73, 75. 1854er Loose 106, 50 Bankaktien —, —. Nordbahn 1820. Kreditaktien 177, 40 Franzosen 288, 00 Galizier 194, 25 Nordwestbahn 148, 70. do. Lit. B. 54, 00 London 115, 10 Paris 45, 65. Frankfurt 56, 15. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 164, 00 1860er Loose 111, 20. Lomb. Eisenbahn 114, 00 1864er Loose 135, 30. Unionbank 74, 00. Anglo-Austr. 89, 90. Austro-türkische —, — Napoleons 9, 20 Dukaten 5, 40. Silberkoup. 103, 30 Elisabethbahn 163, 20 Ungarische Prämienanleihe 74, 00. Deutsche Reichs-Banknoten 56, 72½. Türkische Loose 25, 00. — Abends. Abendbörse. Kreditaktien 177, 00, Franzosen 288, 00, Galizier 195, 00, Anglo-Austr. 89, 60, Unionbank 74 00, Lombarden 114, 50, Egypter —, —, ungarische Kredit —, Napoleons 9, 20. Fest.

London, 17. Februar, Nachmit. 4 Uhr Konsols 94 3/16 Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 10, 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 9 7/16. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 98¾. 6 proz. Russ. de 1872 —. Silber 54⅛. Türk. Anleihe de 1865 20 7/16. 5proz. Türken de 1869 24. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅞. do. 5proz. fundirte 106⅜. Oesterreich. Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. 6 prozentige ungarische Schatzbonds 92¼. 6 prozentige ungarische Schatzbonds II. Emisson 90¼. Spanier 19⅝. 5proz. Peruaner 35. — Wechselnotirungen: Berlin 20, 64. Hamburg 3 Monat 20 64. Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 11, 75. Paris 25, 42. Petersburg 30½. —

Platzdiskont 3⅝ Prozent. — In die Bank flossen heute 6,000 Pfd. Sterl.

Paris, 16 Februar, Nachm. 3 Uhr. Fest und belebt. [Schlußkurse.] 3prozentige Rente 67, 85. Anleihe de 1872 105, 20. Italienische 5prozent Rente 71, 20 Italienische Tabaksaktien 777, 20. Ital. Tabaksoblig. 497, 00. Franzosen 627, 50 Lombard. Eisenbahn-Aktien 252, 50. Lombard. Prioritäten 235 00. Türken de 1865 20, 50. Türken de 1869 127, 00. Türkenloose 60 00 Kredit mobilier 200, Spanier exter. 19½, do inter. 17,43. Peruaner — Societe generale —, Egypter 328, Suezkanal-Aktien 776, Banque ottomane 445.

New-York, 16 Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 13¾, niedrigste 13⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 86 C. Goldagio 13⅝. 6/20 Bonds de 1885 118¼ [illegible]. neue 5proz. fundirte 118⅝. 6/20 Bonds de 1887 122½. Erie-Bahn 17⅜. Zentral-Pacific 108¾. New-York Zentralbahn 116. Baumwolle in New-York 12⅞. Baumwolle in New-Orleans 12¼. Mehl 5 D. 20 C. Raffin. Petroleum in New-York 13¾. do. Philadelphia 13⅝. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 38 C. Mais (old mixed) 70 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7½. Kaffee (Rio-) 16½. Speck (short clear 12¾. Schmalz (Marke Wilcox) 12¾ C. Getreidefracht 9¼.

Produkten-Course.

Danzig, 17. Februar. Getreide-Börse. Wetter: schwacher Frost. Wind: Nord.

Weizen loco ist heute wieder in guter Zufuhr gewesen, und wenn auch rother und fein hochbunter zu gestrigen Preisen verkauft werden konnte, mußten die Mittelgattungen neuerdings billiger erlassen werden, und sind diese seit Dienstag aufs Neue um 2 a 3 Mark per Tonne billiger zu notiren. 230 Tonnen sind, zum Theil mühsam, verkauft worden, und ist bezahlt für Sommer- 130—2 Pfd. 188 M., ordinär 117—8, 122 Pfd. 183, 186 M.. bezogen aber hell 127 Pfd. 197 M., glasig 122, 126 Pfd. 190, 195 M., hellfarbig und hellbunt 127, 128 Pfd. 200, 202 M, hochbunt glasig 129 Pfd. 202, 205 M., feinere 130 Pfd. 207 M, extrafein 134—5 Pfd. 213 M, weiß 129—30, 130, 133—4 Pfd. 210, 212 M., per Tonne. Termine matt, April-Mai 202 M. Br., 201 M. Gd., Mai-Juni 204 M. Gd. Regulirungspreis 198 M.

Roggen loco fest, 123—4 Pfd. 151 M., 125 Pfd. — M., 126 Pfd. ist zu 154 M., 127 Pfd. 156 M. per Tonne verkauft. Umsatz 20 Tonnen. Termine geschäftslos, April-Mai 145 M. Br., Mai-Juni inländischer 148 M. Gd. Regulirungs-preis 145 M. — Gerste loko kleine 109—110 Pfd. 137 M., 111 Pfd. 140 M., große 112 Pfd. 158 M. per Tonne ist bezahlt. — Bohnen loko sind zu 172 per Tonne verkauft. — Kleesaat loko grüne mit — M., weiße abfallende Qualität 116 M., rothe 118 M. per 100 Kilo bezahlt. — Spiritus loko wurde zu 46,25 M. gekauft.

Bremen, 17 Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Standard white loco 12, 40, pr. Februar 12, 25, pr. März 11, 90, pr. April 11, 90. Ruhig.

Köln, 17. Februar, Nachm. 1 Uhr. Weizen matt, hiesiger loco 20, 50, fremder loko 21, 00 pr. März 19, 45, pr. Mai 20, 00. Roggen niedr., hiesiger loko 15, 25 pr. März 14, 35, pr. Mai 14, 60. Hafer matt, loco 17. 50, pr. März 17, 00. Rüböl flau, loko 34 60, pr. Mai 34, 10, pr. Oktober 33, 90. — Wetter: Regen.

Hamburg, 17. Februar, Nachm. Weizen loko fest, auf Termine still. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Febr. 198 Br., 197 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 204 Br., 203 Gd. Roggen pr. Februar 148 Br., 147 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 151½ Br., 150½ Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68, pr Mai 66½, pr. Oktober pr. 200 Pfd. 65. Spiritus matt, pr. Februar 34¾, pr. März-April 35¼, pr. Mai-Juni 36, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 36¼. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. Petroleum matt, Standard white loko 13, 40 Br, 13, 20 G., pr. Februar 13, 10 Gd., pr. August-Dezbr. 12, 00 Gd. — Wetter: trübe.

London, 16 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 80,40, Gerste 5720, Hafer 10,490 Qtrs. — Weizen ungefähr zu den letzten Montagspreisen gehandelt. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft nominell unverändert. — Wetter: Regen.

Die Getreidezufuhren vom 5. bis zum 11. Februar betrugen: Engl. Weizen 6525, fremder 26,892, englische Gerste 3667, fremde 133, engl. Malzgerste 25,274, fremde —, engl. Hafer 746, fremder 54,092 Qrts. Engl. Mehl 17,956 Sack, fremdes 2467 Sack und 3856 Faß.

Liverpool, 17. Februar. Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Matt. Ankünfte theilweise höher. Middling Orleans 6⅝, middling amerikan. 6 5/16 fair Dhollerah 4 5/16 middl. fair Dhollerah 4, good middling Dhollerah 3¾, midd. Dhollerah 3½. fair Bengal 4, fair Broach 4¾, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4¾, fair Madras 4 7/16 fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6⅛.

Upland nicht unter low middling April-Mai-Lieferung —. Januar-Verschiffung per Segler 6 5/16, Mai Juni-Lief. 6⅜ d.

Leith, Mittwoch 16. Februar, Nachm. (Von Cochrane, Paterson, u. Comp.) Fremde Zufuhren der Woche: Weizen 1091, Gerste 1293 Tons, Erbsen — Tons. Mehl 3110 Sack. In Weizen nur Detail-Geschäft zu vollen Mittwochpreisen. Frühjahrsgetreide ruhig, Mehl unverändert.

Amsterdam, 17 Februar, Nachmitt. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Weizen loko geschäftslos, auf Termine fest, pr. März —, pr. Mai 278 Roggen loko geschäftslos, auf Termine flau, pr. März 174, per Mai —, pr. Juli —. Raps pr. Frühjahr 382, per Herbst — Fl. Rüböl loco 38¼, per Mai 37¾, pr. Herbst 38½. — Wetter: veränd.

Antwerpen, 17. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. (Schlußbericht.) Getreidemarkt. Weizen ruh., dänischer 27¾. Roggen beh. Odessa —. Hafer unv. Gerste gefragt.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 31 bz., und Br., pr. Februar 29¾ bz.. 30 Br., pr. März 27½ bez. 28 Br., pr. April 28 Br., pr. September 29½ Br. Weich.

Paris, 17. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen matt, per Februar 26, 25, pr. März 26, 75, pr. April 27, 00, per Mai-August 28, 00. Mehl ruhig, pr. Februar 57, 00, pr. März 57, 50, pr. April 57, 75, pr. Mai-August 59, 50. Rüböl weich., pr. Februar 85, 50, pr. April 84, 50, pr. Mai-August 82, 25, pr. Septemb.-Dezemb. 81, 00. Spiritus weich., pr. Februar 45, 50, pr. Mai-August 47, 75.

Produkten-Börse.

Berlin, 17 Februar. Wind: SW. Barometer 27,9 Thermometer + 5° R. Witterung: bedeckt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175–213 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Febr.-März —, April-Mai 195–194 bz., Mai-Juni 199–198 bz., Juni-Juli 203–202 bz., Juli-August 206–205 bz., Sept.-Okt. 207,50–207 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 146–160 Rm. nach Qual. gef., russ. 147–149, polnisch 149,50–150, inländ. 156–159, mit Geruch beh. russ. 143 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Febr.-März —, Frühjahr 149,50–149–149,50 bz., Mai-Juni 148,50–148–148,50 bz, Juni-Juli do., Juli-August do. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 132–178 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135–180 Rm. nach Qual. gef., ost- u. westpr. 150–175, pomm. und meckl. 170–178, russ. 150–175, böhm. 168–177 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 161,50 bz., Mai-Juni 162,50 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 172–210 Rm. nach Qual., Futterwaare 165–170 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 64 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 64,7 bz., Febr.-März do, April-Mai 64,6–65 bz., Mai-Juni 65–65 3 bz., Sept.-Okt. 64,5–64 8 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 28 B., Febr.-März —, Sept.-Okt 25 B. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 44,7 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 45,5–45,4 bz., Febr.-März —, April-Mai 46 9–46,6 bz., Mai-Juni 47,4 47,1 bz., Juni-Juli 48,5–48,3 bz., Juli-August 50–49,7 bz., Aug.-Sept. 51–50 7 bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 27–26, Nr. 0 u. 1 25,50–24 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22 Rm., Nr 0 u. 1 21–19 50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,80 Rm. bz., Febr.-März do, März-April do, April-Mai 20,90 bz, Mai-Juni 21 bz., Juni-Juli 21,10–21,05 bz., Juli-August do. (B. u. H.-Z.)

Breslau, 17. Februar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] — **Kleesaat**, rothe, unverändert; ordinär 46–49, mittel 52–55, fein 57–60. hochfein 62–64 — **Kleesaat**, weiße, gefragt; ordin. 49–55, mittel 59–65, fein 69–74, hochfen 76–81. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) geschäftslos, abgel. Kündigungsschd —, per Febr. u. Febr.-März 143 B., April-Mai 146 50 B, Mai-Juni 147,50 B., Juni-Juli 150,50 B., Juli-August —. — **Weizen** 186 B., per April-Mai 186 B. — **Gerste** 144 B. — **Hafer** 160 B, April-Mai 158 B. u. G. — **Raps** 315 B. — **Rüböl** geschäftslos, loko 66 B., per Febr. u. Febr.-März 64 B., April-Mai 63,50 B., Mai-Juni 64 B. Sept.-Okt 63,50 B. — **Spiritus** matt, loko 44 B., 43 G. per Febr u. Febr.-März 44,30 B., April-Mai 45,50 G., Mai Juni 46,50 B., Juni-Juli 47,50 G., Juli-August 48,50 G. **Zink** ohne Umsatz. **Die Börsen-Kommission** (Br H.-B.)

Stettin, 17 Februar [Amtlicher Bericht.] Wetter: Regnig. + 3° R. Barometer 28. Wind: W.

Weizen matter, per 2000 Pfd loko gelber 160–192 M weißer 183–198 Mk., Frühj. 196–195–196 M. bez., Mai-Juni 200 bis 199,50 Mk. bez., Juni-Juli 202 50 Mk. Gd., Juli-Aug. 205,50 M. Gd., Sept.-Okt. 208 50 M. bez. **Roggen** wenig verändert, per 2000 Pfd. loko inländischer 150–154 M., russischer 140–146 Mk, Frühjahr 143,50 M. Br., 143 M. Gd., Mai-Juni und Juni-Juli 143,50 M. Br. u. Gd, Juli-Aug. 144,50–144 M. bez. u. Gd., Sept.-Okt. 145,50 Mk. Gd., 146 M. Br. **Gerste** still, per 2000 Pfd loko feine 158–165 Mk Futter 130–145 Mk **Hafer** etwas fester, per 2000 Pfd. loko 164 167 M., pr. Frühjahr 161 Mk. Gd. Lupinen, geringe, gelb 114–120 M. **Erbsen** ohne Handel. **Mais** behauptet, per 2000 Pfd. loko 122 Mk. bez., Febr. 121 Mk. Gd., März 120,50 M. bez.. **Winterrübsen** matt, per 2000 Pfd. pr. April-Mai 312 M. Br., Sept.-Okt. 290 Mk. Br. **Rüböl** unverändert, per 200 Pfd. loko flüssiges ohne Faß 65 50 Mk. Br, Febr.-März 64,50 M. Br, April-Mai 64 Mk. bez., 64,50 M. Br., Mai-Juni 65 M. Br., Sept.-Okt. 64 50 M. Br. **Spiritus** matter, per 10.000 Liter pCt. loko ohne Faß 44 80 Mk. bz., per Febr 45,50 Mk. bez., Frühjahr 46,50–46,30 Mk. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 47,30 M. Br., Juni-Juli 48,30 Mk. bez. u. Br., Juli-August 49,30 M. Br., Aug.-Sept 50 Mk. bez., 50,10 Mk. Br. u. G. **Angemeldet:** Nichts. **Regulirungspreis für Kündigungen:** Rüböl 64 50 Mk. **Petroleum** loko 14 M. bz. u. B., Kleinigkeiten 14,10–1415 M. bez., Regulirungspreis 13,80 M., kurze Lieferung gestern 13,80 Mk. bez. per Febr. 13,80–13,75 M. bez., Sept.-Okt 11,60 M. bez., 11,75 M. B.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
17. Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 56	+ 2°4	NW 1	bedeckt, Ni.
17. "	Abnds. 10	27" 7''' 67	+ 1 7	W 1	bedeckt, Ni.
18. "	Morgs. 6	27" 8''' 97	+ 1°2	N 0	bedeckt, dicht. Nb.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar 12 Uhr Mittags 1,52 Meter.
" " 17. " " " " 1,60 "

Berlin, 17. Februar. Die Meldungen von außerhalb brachten nur wenig Anregung, lauteten jedoch überwiegend fest. Eine feste Haltung trat auch hier sofort auf allen Gebieten hervor, ohne daß sich besondere Gründe für dieselbe anführen ließen. Die Reaktion hatte eben wieder eine Erholung im Gefolge. Für Kredit-Aktien, welche nicht unwesentlich theurer bezahlt wurden, führte man die Mittheilung der Kredit-Anstalt an, daß die ursprünglich angegebene Verlustziffer nach den bisherigen Untersuchungs Resultaten nicht überschritten wird. Zugleich trat für die Bewegung in Kredit-Akien und auch in Diskonto-Kommanditanntheilen die Bestätigung der nahe bevorstehenden Emission der ungarischen Goldrente ein. Die Erwartung dieser Thatsache belebte den gesammten Markt und ließ namentlich für Banken etwas bessere Meinung hervortreten. Auch Franzosen und Lombarden, Laurahütte und Dortmunder Union höher. Unter den Eisenbahnen wurden besonders die Rheinisch-Westfälischen besser bezahlt, Märkisch-Posener, Halberstädter, Hannover-Altenbekener und Chemnitz-Aue-Adorf wohl beachtet. Rumänen besser, österreichische Devisen meistens höher, Galizier fest. Unter den Banken fanden Preußische Bodenkreditbank, Börsenhandels-Verein und Deutsche Bank Mecklenburgische Devisen und Zentralbank für Bauten einige Beachtung. Bergwerke still. Courl und Tarnowitzer fest. Industriewerthe vernachläßigt. Omnibus, Pferdebahn, Viehmarkt, Südend, Westfälische Union, Linden-Bauverein und Friedrichshain beachtet. Anlagewerthe fest, aber sehr ruhig. Preußische Prioritäten ruhig. ungarische Ostbahn, Kaschau-Oderberger und Nordwestbahn-Obligationen beliebt. Fremde Staatsanleihen waren fest, aber ruhig. Renten höher, Loose still. Wechsel in geringem Verkehre. Geld sehr flüssig. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 505,50.–5–7,50, Lombarden 198,50–9. Franzosen 310–3. Laurahütte 57–58 Reichsbank 159,25. Diskonto-Kommandit-Antheile 124,25–126,50–126,25. Wittener Waffen gewannen 1¾, Deutsche Handelsbank 3¼. — Der Schluß der Börse war sehr fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 17. Februar 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,10 bz
Staats-Anleihe	4	99,30 bz
Staats-Schldsch.	3½	93,25 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,50 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,50 bzG
do. do.	3½	92,10 bzB
Cöln. Stadt-Anl.	4½	99,80 bz
Rheinprovinz do.	4½	101,60 bzB
Schldv. d. B. Kfm.	5	100,90 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,60 bz
do.	5	106,25 bz
Landsch. Central	4	95,25 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	86,00 G
do. neue	3½	84,60 B
do.	4	94,80 bz
do. neue	4½	104,00 B
N. Brandbg. Cred.	4	94,80 bz
Ostpreußische	3½	85,30 G
do.	4	95,50 G
do.	4½	102,00 bz
Pommersche	3½	84,40 G
do.	4	95,00 G
do.	4½	102,70 bz
Posensche, neue	4	95,00 bz
Sächsische	4	96 00 G
Schlesische	3½	85,90 G
do. alte A. u. C.	4	
do. A. u. C.	4	96,30 G
Westpr. rittersch.	3½	84,00 B
do.	4	94,60 bz
do.	4½	101,75 bz
do. II. Serie	5	106,50 bz
do. neue	4	96,75 bz
do.	4½	102,00 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Pommersche	4	97,30 bz
Posensche	4	97,00 B
Preußische	4	97,00 B
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	99,00 bz
Schlesische	4	97,30 bz
Souvereigens		20,36 G
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1393,00 bzG
Fremde Banknot.		99,83 G
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		176,25 bz
do. Silbergulden		184,25 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		264,30 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	131,50 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	258,75 B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	123,40 bz G
do. 35fl.-Obligat.	—	142,50 G
Bair. Präm.-Anl.	4	125,40 bz B
Brschw. 20thl.-L.	—	83,90 bz
Brem Anl. v. 1874	4½	101,10 bz
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,40 bzB
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	118,00 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,25 bz
do. II. Abth.	5	106,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	174,10 G
Lübecker Pr.-Anl.	3½	173,90 bzG
Mecklb. Eisenbsch.	3½	89,90 bz
Meininger Loose	—	20,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,40 bz B
Oldenburg. Loose	3	137,60 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,90 B
do. do.	4½	96,00 G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,30 bz
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,75 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 bz G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	99,50 G
do. unk. rückz. 110	5	103,50 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,20 bzG
do. unk. rückz. 110	5	107,00 B
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	99,80 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 bzG
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	98,00 bz G
Kruppsche Oblig.	5	100,75 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,30 bzG
do. do. 1885	6	102,30 bzG
do. Bds. (fund.)	5	102,00 B
Norweg. Anl.	4½	97,40 bz
New-York. Std.-A	7	103,50 bz
do. Goldanl	6	101,75 G
New Jersey	7	
Oest. Pap.-Rente	4½	60,30 bz B
do. Silb.-Rente	4½	64,60 bz
do. 250 fl. 1854	4	106,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	338,00 bzB
do. Lott.-A. v. 1860	5	113,70 bz B
do. do. v. 1864	—	297,00 G
Ung. St.-Eisb.-A.	5	72,80 B
do. Loose	—	165,00 bz
do. Schatzsch. I.	6	93,20 B
do. do. kleine	6	93,30 bz
do. do. II.	6	91,50 G
Italienische Rente	5	71,50 bz
do. Tabak-Obl	6	100,80 bz
do. do. Actien	6	516,00 B
Rumänier	8	103,90 bz
Russ. Nicol. Obl.	4	83,00 bzG
do. Centr.-Bod.	5	89,50 bz
do. Engl A. 1822	5	100,00 G
do. do. A v. 1862	5	98,30 G
Russ.-Engl. Anl.	3	70,25 G
Russ fund. A. 1870	5	101,50 G
Russ. cons. A 1871	5	98,40 G
do. do. 1872	5	98,40 G
do. do. 1873	5	98,40 G
do. Bod.-Credit	5	85,60 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	180,00 bz G
do. do. v. 1866	5	179,75 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	82,00 G
do. 6 do. do.	5	97,40 G
do. Pol.-Sch.-O.	4	86,50 G
do. do kleine	4	84,40 bz B
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,40 B
do. Liquidat.	4	68,50 B
Türk. Anl. v. 1865	5	
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	42,00 bz B

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,30 bz
do. 109 fl. 1 M.	168,55 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,44 bz
do. do. 3 M.	20,26 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,20 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,15 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	176,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	175,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	263,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	260,90 bz
Warschau 100 R. 8 T.	263,50 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 4, Paris —, Petersburg 5½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Actien.

Badische Bank	4	103,90 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	63,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr. H.	4	61,00 bz G
Berliner Bankverein	4	77,00 bz B
do. Comm.-B. Sec	4	63,00 bz
do. Handels Ges.	4	89,00 bz
do. Kassen-Verein	4	182,50 B
Breslauer-Disc.-Bk.	4	64,50 bz
Centralbk. f. Bauten	4	20,00 bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	67,50 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	88,50 bz
Chemnitzer Bank-V.	4	78,50 bz
Coburger Credit-B.	4	63,30 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	74,75 G
Danziger Bank Ver.	fr.	55,00 bzB
Danziger Privatbank	4	113,60 G
Darmstädter Bank	4	111,75 bz
do. Zettelbank	4	95,50 bz [G
Dessauer Creditbank	4	10,60G 76,00
do. Landesbank	4	111,75 G
Deutsche Bank	4	79,75 bzG
do. Genossensch.	4	90,B 95,50G
do. Hyp.-Bank	4	93,00 G
do. Reichsbank	fr.	
do. Unionbank	4	78,00 bz
Disconto-Comm.	4	126,25 bz
do Prov.-Discont	4	75,50 bzG
Geraer Bank	4	85,40 bzG
do. Creditbank	4	51,50 bzG
Gew.-B. H. Schuster	4	14,50 bz
Gothaer Privatbank	4	90,00 G
do. Grundcreditbk	4	105,00 bzG
Hypothek. (Hübner)	4	126,50 bzG
Königsb. Vereinsbank	4	83,00 bzG
Leipziger Creditbank	4	121,50 bz G
do. Discontobank	4	71,00 G
do. Vereinsbank	4	81,75 bz G
do. Wechselbank	4	67,50 B
Magdeb. Privatbank	4	105,75 G
Mecklenb. Bodencredit	4	72,50 bzG
do. Hypoth.-Bank	4	69,90 bzG
Meininger Creditbank	4	74,75 bz G
do. Hypothekenbk	4	99,10 bz
Niederlausitzer Bank	4	78,10 G
Norddeutsche Bank	4	126,00 G
Nordd. Grundcredit	4	101,00 bzG
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	90,00 G
Ostdeutsche Bank	fr.	82,00 B
Posener Spritactien.	4	37,00 G
Petersb. Discontobank	4	104,00 bzG
do. Intern. Bank	4	99,00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	60,00 G
Posener Prov.-Bank	4	94,90 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit		99,50 bz G
do. Centralboden.	4	117,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	120,50 bz G
Product. Handelsbank	4	85,60 bzG
Provinz.-Gewerbebk.	4	35,25 bz
Rittersch. Privatbank	4	122,00 G
Sächsische Bank	4	118,40 B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	83,00 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	72,00 bz G
Schles. Bankverein	4	82,25 bz
Schles. Vereinsbank	4	87,90 B
Südd. Bodencredit	4	110,25 bz
Thüringische Bank	4	73,25 bz
Vereinsbank Quistorp	fr.	9 50 bz G

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	97,00 G
Dannenb. Kattun	4	19,50 G
Deutsche Baugef.	4	50,75 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,00 bzG
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	2,20 bzG
Donnersmarckhütte	4	19,00 G
Dortmunder Union	4	9,50 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	16,00 B
Erdmannsd. Spinn.	4	21,00 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	13,75 bzG
Frist u. Roßm. Nähm.	4	44,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	107,90 bz
Georg-Marienhütte	4	76,50 bz
Hibernia u. Shamr.	4	40,50 G
Immobilien (Berl.)	4	83,00 bzB
Kramsta, Leinen F.	4	86,25 G
Lauchhammer	4	20,00 B
Laurahütte	4	58,60 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	33,75 bzG
Magdeburg. Bergw.	4	118,00 bz
do. Spritfabrik	4	20,00 bzG
Marienhütte Bergw.	4	66,10 B
Massener Bergwerk	4	30,00 G
Menden u. Schw. B.	4	53,25 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	26,75 bzG
Ostend	4	11,00 B
Phönix B.-A. Lit. A.	4	49,50 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	43,50 G
Redenhütte	4	4,00 bz G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	91,00 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	19,75 G
Stobwasser Lampen	4	56,00 G
Union-Eisenwerk	4	11,20 bz G
Unter den Linden	4	18,10 bz G
Wäsemann Bau-V.	4	35,75 bz
Westend (Quistorp)	fr.	5,25 bz G
Wissener Bergwerk	4	32,50 B 13G
Wöhlert Maschinen	4	20,00 bz G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	25,20 bz
Altona-Kiel	4	112,75 bz
Bergisch-Märkische	4	81,10 bz
Berlin-Anhalt	4	107,00 bz
Berlin-Dresden	5	29,25 bz
Berlin-Görlitz	4	34,50 bz
Berlin Hamburg	4	172,40 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	77,50 bz G
Berlin-Stettin	4	127,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	80,30 bz
Cöln-Minden	4	98,10 bz
do. Litt. B.	5	96,00 bz G
Halle-Sorau-Guben	4	13,50 bz
Hann.-Altenbeken	4	18,50 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	23,50 bz
Magd.-Halberstadt	4	55,60 bz
Magdeburg-Leipzig	4	203,00 bz
do. do. Litt. B.	4	94,25 bz
Münster-Hamm	4	98,00 B
Niederschles.-Märkisch	4	98,00 G
Nordhausen-Erfurt	4	36,00 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	140,00 bz
do. Litt. B.	3½	130,50 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	28,00 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	104,60 bz
Rheinische	4	115,30 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,20 bz
Rhein Nahebahn	4	16,90 bz
Stargard-Posen	4½	101,25 bz
Thüringische	4	114,00 bz G
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,25 bz G
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	99,80 bz
Weimar-Geraer	4½	48,60 bz
Albrechtsbahn	5	20,40 bz G
Amsterdam Rotterd.	4	112,00 bz
Aussig-Teplitz	4	117,75 G
Baltische	3	56,30 bz
Böhm. Westbahn	5	80,50 bz G
Brest-Grajewo	4	27,00 bz G
Brest-Kiew	4	52,75 bz
Dux-Bodenbach	4	12,80 bz G
Elisabeth-Westbahn	5	72,25 G
Kaiser Franz Joseph	5	62,50 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	85,75, 86,75 bz
Gotthard Bahn	6	52,70 bz G
Kaschau-Oderberg	5	53,00 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	177,25 bz G
Lüttich-Limburg	4	23,60 bz G
Mainz-Ludwigsburg	4	98,25 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,90 G
Oestr. frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	246,00 bz
do. Litt. B.	5	98,50 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	59,70 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	55,00 bz G
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	27,25 bz B
Russische Staatsbahn	5	103,75 bz G
Schweizer Unionbahn	4	9,10 bz
Schweizer Westbahn	4	17,70 bz G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	46,90 bz
Vorarlberger	5	49,25 bz G
Warschau Wien	4	204,50 bz G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	105,00 G
Berlin Dresden	5	77,10 bz
Berlin-Görlitzer	5	66,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	29,50 G
Chemn.-Aue-Adorf	5	28,50 bz G
Crefeld K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	18,00 bz G
Halle Sorau-Guben	5	27,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	34,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	80,50 G
Märkisch Posen	5	66,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	62,30 bz G
do. do C.	5	87,50 bz
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	33,50 bz G
Oberlausitzer	5	38,25 bz G
Ostpreuß. Südbahn	5	72,50 bz G
RechteOderufer-Bahn	5	108,10 bz G
Rheinische	4	
Rumänische	8	83,50 bz G
Saalbahn	5	28,50 bz G
Saal-Unstrutbahn	5	15,00 bz G
Tilsit-Insterburg	5	71,00 G
Weimar-Geraer	5	30,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	91,00 G
do. do. II.	5	98,75 B
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	3½	
do. III. v. St. g	3½	85,00 G
do. do. Litt. B.	3½	85,00 G
do. do. Litt. C.	3½	76,50 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	
do. VI.	4½	
do VII.	5	102,70 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	90,00 G
do. do. II	4	90,00 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 G
do. Litt. B.	4½	100,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 B
do. do.	4½	92,25 bz G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 bz
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,50 G
do. do. C.	4	91,50 bz G
do. do. D.	4½	96,40 B
do. do. F	4½	93,70 bz
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	92,75 B
do do. III.	4	92,75 B
do. IV. v. St. g.	4½	102,60 B
do. VI. do.	4	92,40 G
do. VII.	4½	96,50 bz G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G	4½	
do. do. Litt. H.	4½	92,50 B
do. do. Litt. I.	4	91,40 G
Cöln-Minden IV.	4	92,75 B
do. do. V.	4	90,50 G
do. do. VI.	4½	95,25 G
Halle-Sorau Guben	5	97,75 bz G
do. do. II.	5	96,00 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	86,75 bz G
Märkisch-Posener	5	102,50 B
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	95,50 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	73,00 B
do. do.	4½	97,00 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,00 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 G
do. Obl. I. u. II	4	97,00 G
do. do. III. conv.	4	96,50 B
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	92,50 B
do. E.	3½	86,00 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	99,00 B B
do. H.	4½	101,40 bz G
do. v. 1869	5	103,60 bz
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	97,25 B
do. Cos.-Oderb.	4	92,50 G
do. do.	5	
do. Niedsch. Zwgb.	3½	76,75 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	99,50 G
do. do. III.	4½	99,50 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,50 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	101,50 G
Rechte-Oder-Ufer	5	104,40 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 B
do. von 1862, 64	4½	99,00 B
do. v. 1865	4½	99,00 B
do. 1869, 71, 73	5	102,90 G
do. v. 1874	5	102,90 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,25 G
do. II. do.	4½	102,25 G
Schlesw.-Holstein.	4½	99,00 B
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. V.	4½	99,50 B
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	77,00 B B
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	86,50 bz
do. do. II.	5	85,00 bz
do. do. III.	5	82,90 G
do. do. IV.	5	82,25 G
Lemberg-Czernow. I.	5	69,80 bz G
do. II.	5	72,25 bz
do. III.	5	64,70 bz
do. IV.	5	62,50 G
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	25,00 B G
Mainz-Ludwigshafen	5	102,30 bz
do. do.	4½	98,25 G B
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	321,50 bz
do. Ergänzungsn.	3	310,50 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	97,60 G
do. II. Em.	5	97,60 G
Oesterr. Nordwestb.	5	80,70 bz
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	65,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	72,70 bz
do. do. 1869	5	70,50 G
do. do. 1872	5	70,20 G G
Rab-Graz Pr.-A.	4	78,50 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	77,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	238,00 G B
do. do. neue	3	238,90 bz
do. do. 1875	6	101,30 G
do. do. 1876	6	102,25 G
do. do. 1877	6	104,00 G G
do. do. 1878	6	81,75 bz
do. do. Oblig.	5	88,00 G G
Baltische, gar.	5	79,00 bz
Brest-Grajewo	5	96,50 bz
Charkow-Asow. g.	5	94,75 bz
do. in Lstr. a 20.40	5	96,25 G
Charkow.-Krementsch.	5	96,60 bz
Jelez Orel, gar.	5	
Jelez-Woron., gar.	5	99 40 B
Koslow.-Woron.	5	86,70 bz B
Koslow.-Woron. Obl.	5	96,30 bz
Kursk. Chark. gar.	5	92,50 bz
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	98,10 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,40 bz
Losowo Sewast.	5	101,00 bz G
Mosco-Rjäsan, g.	5	97,25 bz B
Mosk.-Smolensk	5	96,50 bz G
Schuja Iwanowo	5	95,90 bz
Warschau Teresp.	5	96,90 G
do. kleine	5	98,50 bz
Warschau-Wien II.	5	96,00 B
do. III	5	92,75 bz
do. IV.	5	86,25 bz
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.